

# WIR BAUEN. FÜR DIE MENSCHEN. FÜR DIE ZUKUNFT.

GESCHÄFTSBERICHT 2016



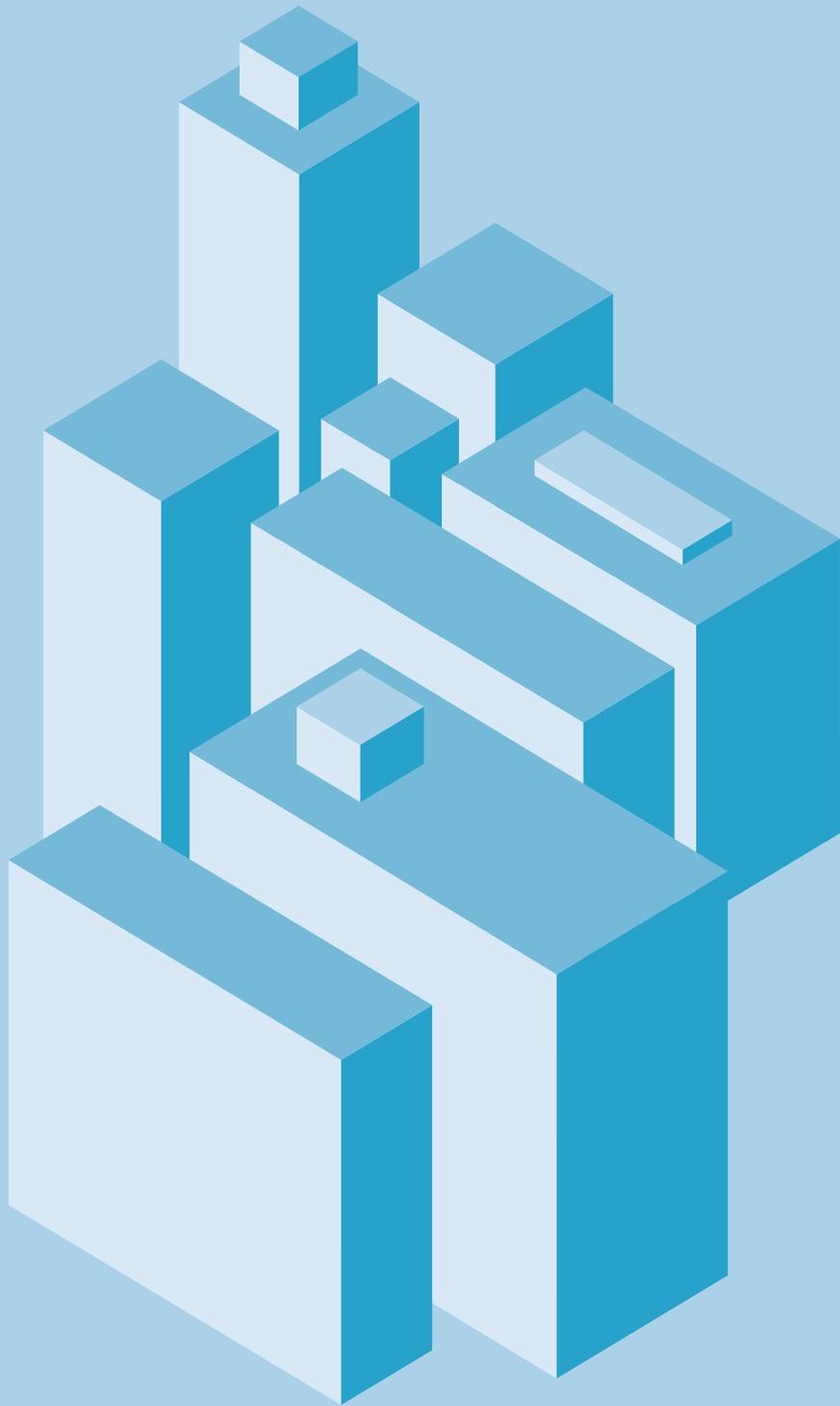
DAS DEUTSCHE  
BAUWERBE





**WIR BAUEN.  
FÜR DIE MENSCHEN.  
FÜR DIE ZUKUNFT.**

**GESCHÄFTSBERICHT 2016**



# INHALT

<b>VORWORT</b>	<b>6</b>
<b>KONJUNKTUR</b> Die mittelständische Bauwirtschaft – Fundament der Volkswirtschaft	<b>10</b>
<b>INFRASTRUKTUR</b> Investitionen, ÖPP und Bundesfernstraßengesellschaft	<b>18</b>
<b>WOHNUNGSBAUPOLITIK</b> Wohnungsbau weiter im Aufwind	<b>24</b>
<b>BAUEN UND UMWELT</b> Technische Normen für das Bauen der Zukunft	<b>28</b>
<b>WETTBEWERB AM MARKT</b> Wider Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung	<b>32</b>
<b>QUALITÄT UND QUALIFIKATION</b> Vom Kammersieger zum Europa- oder Weltmeister	<b>36</b>
<b>BAUWIRTSCHAFT 4.0</b> Ein Blick in die digitale Zukunft der Branche	<b>40</b>
<b>RECHTSPOLITIK</b> Reform des Bauvertragsrechts und Aus- und Einbaukosten	<b>44</b>
<b>BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN</b>	
Recht und Steuern	<b>47</b>
Europapolitik	<b>49</b>
Sozial- und Tarifpolitik	<b>50</b>
Berufsbildung	<b>50</b>
Betriebswirtschaft	<b>51</b>
Technikpolitik	<b>53</b>
<b>DAS JAHR IN BILDERN</b>	
Deutscher Baugewerbetag und Deutscher Obermeistertag	<b>56</b>
Das Nationalteam: EuroSkills 2016 und Tag der offenen Tür im Bauministerium	<b>58</b>
Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen	<b>60</b>
Bundesparteitage: FDP, Bündnis 90/Die Grünen, CDU	<b>62</b>
Begegnungen mit der Politik	<b>64</b>
<b>DATEN UND FAKTEN</b>	
Vorstand	<b>68</b>
Hauptgeschäftsstelle	<b>70</b>
Mitgliedsverbände	<b>72</b>
Ehrenring	<b>76</b>
Publikationen	<b>78</b>

# VORWORT

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Jahr 2016 hat der Bauwirtschaft ein erhebliches Konjunkturplus beschert. Nach Jahren des stetigen, aber langsameren Wachstums konnten wir ein Plus von 6% verbuchen. Der Wohnungsbau und überraschenderweise auch der öffentliche Bau haben der Baukonjunktur einen deutlichen Schub gegeben.

Die Diskussion über den Wohnungsneubau war zunächst geprägt durch die Debatte um die Unterbringung der vielen Flüchtlinge, die zum Jahresende 2015 nach Deutschland gekommen waren. Die in Aussicht gestellte steuerliche Förderung des Wohnungsneubaus ist ebenso gescheitert wie viele weitere Punkte, die wir im Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen vereinbart hatten. Dass der Wohnungsneubau weiter brummt, ist im Wesentlichen privaten Investoren zu verdanken, die weiter in das sog. Betongold investieren. Der soziale Wohnungsbau wie auch der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen in den Ballungsgebieten kommt nach wie vor nur schleppend voran. Die Umsetzung der Immobilienkreditrichtlinie durch die Bundesregierung hatte darüber hinaus dazu geführt, dass junge Familien wie auch ältere Menschen keine Kredite für ihre Wohnungsbau- oder Renovierungswünsche erhielten. Hier hat man auf einen Halbsatz aus der Richtlinie verzichtet, der genau die genannten Kredite beinhaltete. Dieser Fehler in der Umsetzung ist mittlerweile dank unserer Lobbyaktivitäten korrigiert.

Ein großes Gesetzgebungsvorhaben, das uns über viele Jahre beschäftigt hatte, ist mittlerweile unter Dach und Fach, nämlich die Reform des Bauvertragsrechts und die Neuregelung zu den sog. Aus- und Einbaukosten. Hier konnten wir vieles zugunsten unserer Betriebe beeinflussen, dennoch bleibt Licht und Schatten über dem Ergebnis. Seine Praxistauglichkeit muss sich erst noch erweisen.

Die EU-Bauprodukteverordnung hatte uns ebenfalls lange Zeit beschäftigt. Wir fürchten massiv um die Bauwerkssicherheit in Deutschland. Denn die bisherigen nationalen Regelungen für die Bauproduktensicherheit wurden ersatzlos außer Kraft gesetzt; seit dem 15. Oktober 2016 gelten nur noch die europäisch harmonisierten Bauproduktnormen. Diese sind in großen Teilen mangelhaft und regeln nicht die für die Bauwerkssicherheit notwendigen Bauprodukteigenschaften.

Bauprodukte, die nur die CE-Kennzeichnung tragen, können nach Ansicht der Experten die Statik von Gebäuden, den Brandschutz sowie den Umwelt- und Gesundheitsschutz gefährden. Wir haben schon vor Längerem Bund

und Länder aufgefordert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, den europäischen Rechtsrahmen auszuschöpfen und gegen die mangelhaften Normen zu klagen. Dies scheint nun endlich in Gang zu kommen.

Der öffentliche Bau hat, wie bereits erwähnt, auch zur guten Baukonjunktur im vergangenen Jahr beigetragen. Ein Baustein dabei war der im Bundeshaushalt eingestellte Investitionshochlauf Straße, hier wurden die Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur um 1 Mrd. € erhöht. Wir haben allerdings Sorge, wie weit dieser Aufschwung tragen wird. Denn die Bundesländer haben zu wenig Personal, um die Baumaßnahmen entsprechend projektieren und planen zu können – und ohne Planung gibt es keine Bauaufträge. Daher sind nun die Bundesländer aufgefordert, ihre Planungskapazitäten wieder aufzustocken, damit die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich auf die Straße kommen.

Der Personalengpass in den öffentlichen Straßenbauverwaltungen darf nicht dazu führen, dass Infrastrukturprojekte verstärkt als ÖPP-Projekte durchgeführt werden. Schon heute sind mehr als 10% der Bundesautobahnen in ÖPP-Projekten – und damit in privater Hand. Der baugewerbliche Mittelstand, der die Bundesautobahnen bisher gebaut und erhalten hat, gerät in einem seiner ureigenen Aufgabenfelder durch ÖPP-Projekte immer mehr ins Hintertreffen.

Daher fordern wir auch, dass es jetzt zunächst einmal einen ÖPP-Stopp gibt, um zu eruieren, ob ÖPP tatsächlich die bessere Alternative zur klassischen Fach- und Teillosvergabe sind. Der Bundesrechnungshof hat mehrfach Zweifel daran geäußert. Diesem können wir uns nur anschließen.

Aus Sicht auch der deutschen Straßenbauwirtschaft brauchen wir schon lange einen effizienten institutionellen Rahmen für die Infrastrukturentwicklung in Deutschland, um Planung und Bauausführung der Bundesfernstraßen über Ländergrenzen hinweg bestmöglich durchzuführen. Grundsätzlich begrüßen wir daher die Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr, wie sie Bestandteil der Bund-Länder-Einigung über die zukünftige Ausgestaltung ihrer Finanzbeziehungen ist. Wir fordern, diese Gesellschaft als schlanke Managementgesellschaft zu gestalten, die die Vor-Ort-Kompetenz der Mitarbeiter in den Ländern sowie der Planungsbüros und Bauunternehmen bei Planung und Bauausführung nutzt. Denn nur die regionale Vergabe von Straßenbauaufträgen durch die Länder sorgt für Wettbewerb, den – wie in der Vergangenheit – allein die hochkompetenten mittelständischen Unternehmen sicherstellen.

Wir begrüßen es, dass nach derzeitigem Stand der parlamentarischen Beratungen (die bei Drucklegung noch nicht abgeschlossen waren) eine Privatisierung der Gesellschaft nicht möglich sein soll. Unserer Auffassung nach soll das auch in Bezug auf die Teilgesellschaften gelten. Wir erteilen allen Versuchen, die Bundesfernstraßen ganz oder auch nur teilweise zu privatisieren, eine klare Absage. Die Erfahrung insbesondere aus Frankreich zeigt, dass dies die Nutzer und Bürger teuer zu stehen kommt.

Trotz aller guten Perspektiven, die die Bauwirtschaft in den kommenden Jahren hat, bleiben Wermutstropfen. Denn die Politik wirft der Branche immer wieder Knüppel zwischen die Beine und behindert eine gedeihliche Entwicklung. Ob blaue Plakette, Gewerbeabfallverordnung oder Arbeitsschutz, die Auflagen für die Betriebe werden immer größer. Gleichzeitig werden immer mehr Kontrollpflichten des Staates auf sie abgewälzt. Umfangreiche Dokumentationspflichten beispielsweise bei der Gewerbeabfallverordnung belasten die Unternehmen und entlasten die Prüfer. Denn sie brauchen sich im warmen Büro nur noch die Dokumentationen anzuschauen – und müssen nicht mehr auf kalten Baustellen vor Ort kontrollieren.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns hat dazu geführt, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit erheblich mehr Kontrollpflichten bekommen hat, ohne dass aber das Personal wesentlich aufgestockt worden ist. Die Kontrollen auf unseren Baustellen wurden weniger – Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung dagegen mehr. Einmal mehr ist die Scheinselbstständigkeit als Ergebnis der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 und die damit verbundene Meisterfreiheit, u. a. des Fliesenlegerhandwerks, Ausgangspunkt und Ursache dieser Entwicklung.

Daher treten wir weiterhin für die Wiedereinführung der Meisterpflicht, u. a. im Fliesenlegerhandwerk, ein. Nur so kann die Scheinselbstständigkeit wirksam bekämpft werden. Ein erster Schritt in diese Richtung war der Beschluss der MIT, der Mittelstandsvereinigung von CDU und CSU, der wiederum seinen Niederschlag im Wahlprogramm der CDU für die Bundestagswahl 2017 gefunden hat.

Perspektive Bauwirtschaft – das war das Motto unseres Baugewerbetags 2016. Über 400 Gäste konnten wir zur öffentlichen Veranstaltung begrüßen. Das Motto des Bauwirtschaftstags 2017, der am 7. Dezember gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Bau- und Ausbaugewerbes stattfinden wird, ist zwar ein anderes: „Deutschland und Europa: Der Kontinent vor neuen Herausforderungen! Chancen und Perspektiven für die (Bau-)Wirtschaft.“



**DR.-ING. HANS-HARTWIG LOEWENSTEIN,**  
Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes

Aber die Perspektive Bauwirtschaft bleibt: Denn die Bauwirtschaft ist wieder die Konjunkturlokomotive geworden, die sie in früheren Jahren gewesen ist. Sie bietet für rund 800.000 Beschäftigte eine gute Perspektive, gute Verdienstmöglichkeiten, Karriere und Aufstieg inbegriffen. Dafür stehen die rund 55.000 baugewerblichen Unternehmen. Sie sind der Garant für Arbeits- und Ausbildungsplätze und damit für den Wohlstand vieler Menschen in Deutschland.

Mit diesem Geschäftsbericht stellen wir Ihnen die wichtigsten Themen und Aufgaben des vergangenen Jahres vor. Lesen Sie selbst!

Ihr

*Hans-H. Loewenstein*

## CHRISTOPH RAPP

Deutscher Meister 2016 der  
Maurer, aus Schemmenhofen  
in Baden-Württemberg



## FACHVERBAND HOCH- UND MASSIVBAU

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die im Fachverband Hoch- und Massivbau organisierten Unternehmen des Maurer- und Betonbauerhandwerks stehen in der Tradition der alten „Baumeister“, die im 19. Jahrhundert vom Entwurf bis zur Realisierung eines Bauwerks zuständig waren und im Gegensatz zu den Architekten auch den eigenen Baubetrieb für die Ausführung zur Verfügung stellten. Die ganze Palette des Bauens von der Beratung, Planung und Koordinierung bis zur handwerksgerechten Ausführung und Fertigstellung wird heute von den Hochbauunternehmen übernommen und ausge-

führt. Hochbauunternehmen erstellen zunächst einmal den Rohbau. Hierzu zählt die Erstellung der Fundamente und Kellerwände, der Geschosdecken sowie Wände aus Mauerwerk oder Stahlbeton wie auch von Treppen und Balkonen. Sie koordinieren häufig als Generalunternehmer die anderen Gewerke des Ausbaus und übergeben das Bauwerk schlüsselfertig den Bauherren. Somit ist die Schlüsselstellung am Bau den Hochbaufachbetrieben bis heute erhalten geblieben.

„OHNE DIE IM  
**HOCHBAU** TÄTIGEN  
UNTERNEHMEN GÄBE  
ES KEINE GEBÄUDE, EGAL OB  
WOHN- ODER GESCHÄFTSHAUS,  
OB KRANKENHAUS, SCHULE,  
SPORTHALLE ODER  
KIRCHE.“



**DIPL.-ING. THOMAS SANDER**  
aus Hamburg, Vorsitzender des  
Fachverbands Hoch- und Mas-  
sivbau im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes

# DIE MITTELSTÄNDISCHE BAUWIRTSCHAFT – FUNDAMENT DER VOLKSWIRTSCHAFT

Die deutsche Bauwirtschaft setzte in 2016 ca. 310 Mrd. € an Investitionen für die Volkswirtschaft um. Sie erbringt damit die Hälfte der Investitionen in Deutschland. Sie ist eine Schlüsselbranche in unserem Land (Grafik 1).

Der Stellenwert der Bauwirtschaft resultiert nicht allein aus ihrer Größe, sondern auch aus der Tatsache, dass sie Investitionsgüter herstellt, diese Produktion im Inland erstellt und damit große Bedeutung für die Erwerbstätigkeit in Deutschland hat. Denn sie sichert Arbeitsplätze vor Ort. Im Baugewerbe sind in Deutschland mehr als 2,4 Millionen Erwerbstätige beschäftigt. Man muss die Zahl der Erwerbstätigen im Maschinenbau, Fahrzeugbau und in der chemischen Industrie zusammennehmen, um diesen Wert zu erreichen (Grafik 2). Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe macht ca. 4 % am Gesamtaufkommen der deutschen Volkswirtschaft aus.

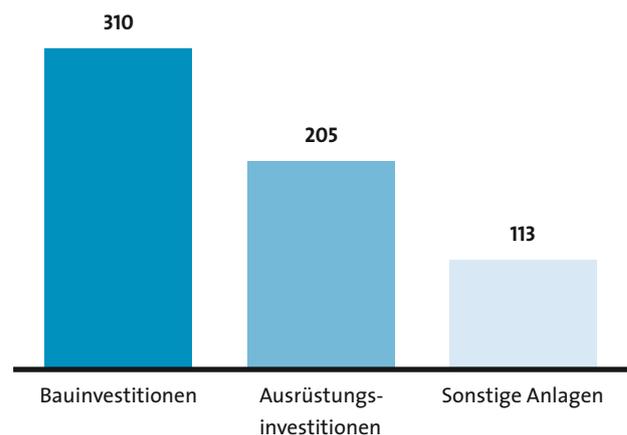
Ohne Wohnungsbau kann das Grundbedürfnis „Wohnen“ nicht erfüllt werden. Ohne Straßen und Schienenwege gibt es keine Mobilität für Bürger und keinen Transport von Gütern in der Volkswirtschaft. Zweifellos, im internationalen Vergleich hat Deutschland ein quantitativ hohes Niveau an Wohnraumversorgung aufzuweisen und verfügt über eine hohe Netzdichte bei den Verkehrsträgern.

Die deutsche Volkswirtschaft steht aber vor großen Herausforderungen, wie z. B. der Alterung der Gesellschaft, dem Klimawandel und der Globalisierung der Wirtschaft. Die Versorgung mit Wohnungen steht vor den Veränderungen einer alternden Gesellschaft, die gleichzeitig mit den Zielen der Energiewende verbunden werden müssen. Der Güterverkehr auf Deutschlands Straßen und Schienen wird nach aktuellen Prognosen allein bis 2030 um ca. 40% steigen.

Bauinvestitionen sind Grundlage und Ausdruck für wirtschaftliches Wachstum und Mehrung des Wohlstandes. Sie sind Voraussetzung für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland.

## 1. INVESTITIONEN IN DEUTSCHLAND 2016

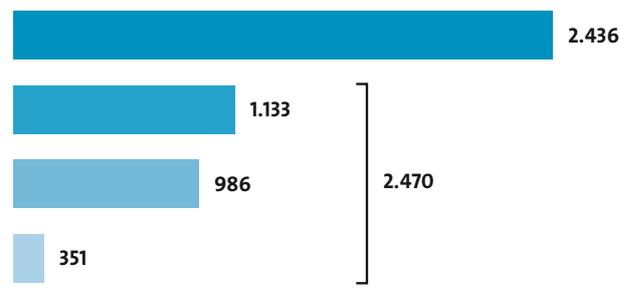
in Mrd. €



Quelle: Statistisches Bundesamt

## 2. ERWERBSTÄTIGE 2014

in Tausend



■ Baugewerbe ■ Maschinenbau  
■ Fahrzeugbau ■ Chemische Industrie

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bauinvestitionen entfalten eine langfristige Wirkung. Ein in die Infrastruktur investierter Euro zieht Folgeinvestitionen von ca. 2 € nach sich und schafft damit Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Gleichzeitig profitiert das Land von einer sanierten Infrastruktur.

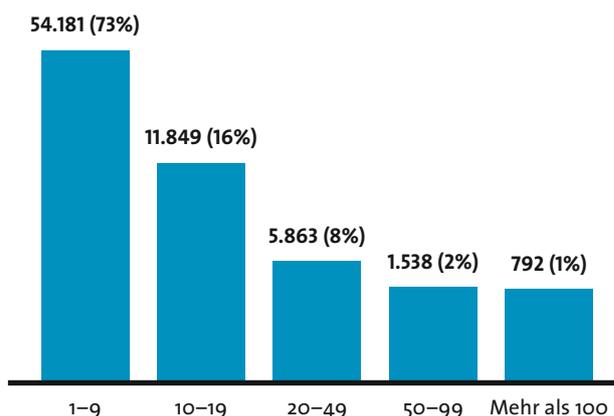
Das deutsche Bauhauptgewerbe ist vor allem mittelständisch geprägt: Etwa drei Viertel der Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte; ca. 90 % der Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte (Grafik 3).

72 % der Betriebe gehören zum Baugewerbe, die 77 % der auf dem Bau Tätigen beschäftigen und 80 % aller Lehrlinge ausbilden.

Die Leistungsanteile der Größenklassen der Unternehmen sind seit Jahren stabil. Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten erbringen ca. 45 % der Leistungen. Die Unternehmen mit 20 bis unter 100 Beschäftigte kommen auf ca. 35 %, die großen Unternehmen mit über 100 Beschäftigten erbringen ca. 20 % der Leistung. Die kleineren Unternehmen haben ihren Tätigkeitsschwerpunkt mit zwei Dritteln im Wohnungsbau. Mit der Größe der Unternehmen nimmt der Anteil von Infrastrukturbauten wie Brücken- und Tunnelbauwerken und Industriebauten zu (Grafik 4).

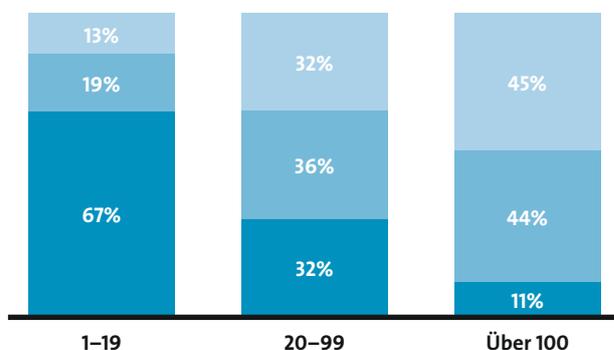
Die mittelständischen Bauunternehmer, wie auch besonders die Handwerksmeister, die auf eigenes Risiko mit ihrem Geld sich und anderen eine Existenz aufgebaut haben, die vor Ort leben und arbeiten und ihre Kunden kennen, haben ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Menschen in ihrer Region. Standortpflege und gemeinnütziges Engagement vor Ort sind im Mittelstand besonders ausgeprägt.

### 3. ANZAHL BETRIEBE MIT ... BESCHÄFTIGTEN (JUNI 16)



Quelle: Statistisches Bundesamt

### 4. LEISTUNGSANTEILE JE BETRIEBSGRÖSSENKLASSE ZU DEN BAUSPARTEN IM BAUHAUPTGEWERBE

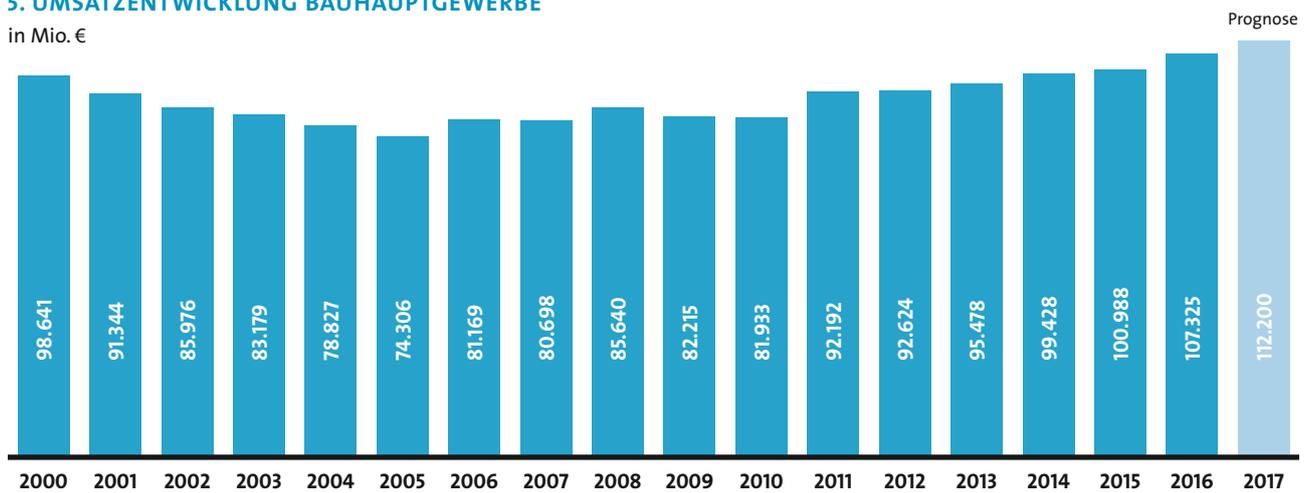


■ Wohnungsbau ■ Gewerblicher Bau ■ Öffentlicher und Straßenbau

Quelle: Statistisches Bundesamt

### 5. UMSATZENTWICKLUNG BAUHAUPTGEWERBE

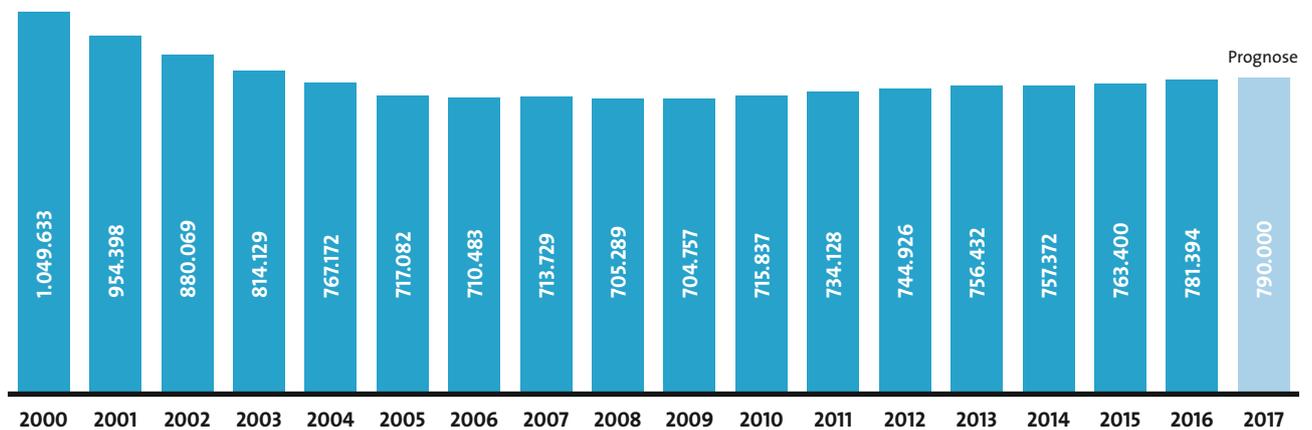
in Mio. €



Quelle: Statistisches Bundesamt

### 6. ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IM BAUHAUPTGEWERBE

Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt

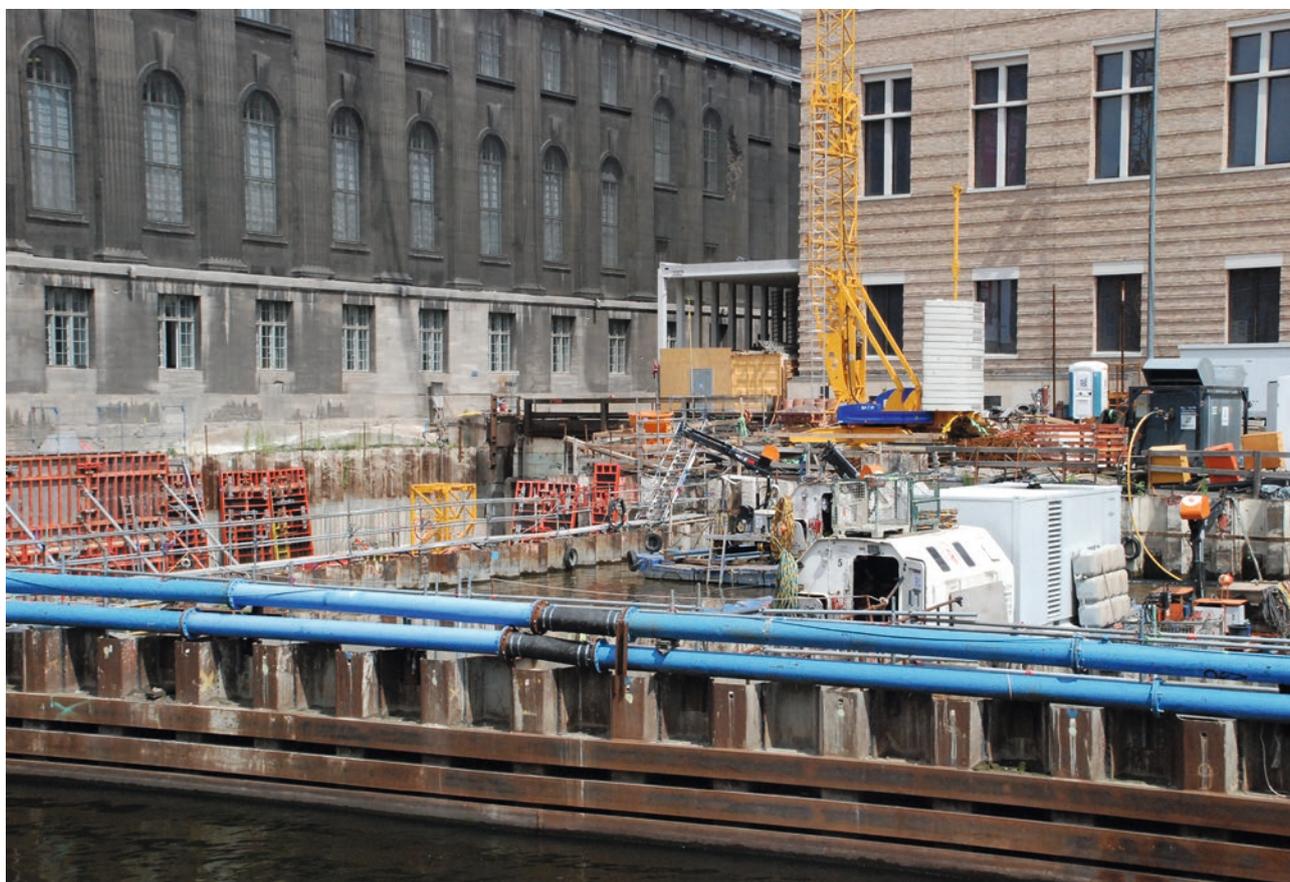
### KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG IM BAUHAUPTGEWERBE 2016/PROGNOSE 2017

Das deutsche Bauhauptgewerbe sieht auf ein erfolgreiches Baujahr 2016 zurück. Dazu haben sowohl die höchsten Auftragsbestände zum Jahresbeginn seit 20 Jahren als auch die anhaltend starke Nachfrage im Jahresverlauf beigetragen. Zudem erlaubten günstige Witterungsbedingungen eine durchgehende Produktion auf hohem Niveau, was sich u. a. in einer anhaltend hohen Kapazitätsauslastung unseres Maschinenparks gezeigt hat. Das Baujahr 2016 wurde mit einem Umsatzplus von rund 6% abgeschlossen.

Die deutsche Bauwirtschaft geht mit großer Zuversicht in das neue Baujahr 2017. Die Baugenehmigungen zeigten im Jahresverlauf keine Schwäche und legten auf hohem Niveau zu. Die Branche verfügte zum Jahresende 2016 mit einem Auftragsbestand von nahezu 35 Mrd. € über den höchsten Wert seit 1995. Die Reichweite dieser Auftragsbestände lag deutlich über dem langfristigen Durchschnitt.

Auf Basis dieser Vorlaufindikatoren und der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet die Branche 2017 ein Umsatzwachstum von rund 5%. Mit einem Umsatz von 112 Mrd. € wird dann der höchste Wert der vergangenen 20 Jahre erreicht. Wie bereits im Vorjahr gehen wir auch für 2017 von einem Wachstum in allen Bausparten aus, wenn auch auf unterschiedlich hohem Niveau (Grafik 5).

Positiv entwickelte sich 2016 auch der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter. Im Jahresdurchschnitt verzeichnete das deutsche Bauhauptgewerbe rund 781.400 Beschäftigte. Dies waren 18.000 oder gut 2% mehr als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem beschäftigungspolitischen Tiefpunkt in der Branche im Jahr 2009 ist die Zahl der Erwerbstätigen sogar um rund 75.000 bzw. mehr als 10% gestiegen. Damit hat die Bauwirtschaft auch zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. In 2017 dürfte die Branche im Jahresdurchschnitt rund 790.000 Menschen Lohn und Brot bieten (Grafik 6).



**ÖFFENTLICHER BAU** 2016 zeigte die öffentliche Hand eine hohe Investitionsbereitschaft.

In den einzelnen Sparten zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

### WOHNUNGSBAU

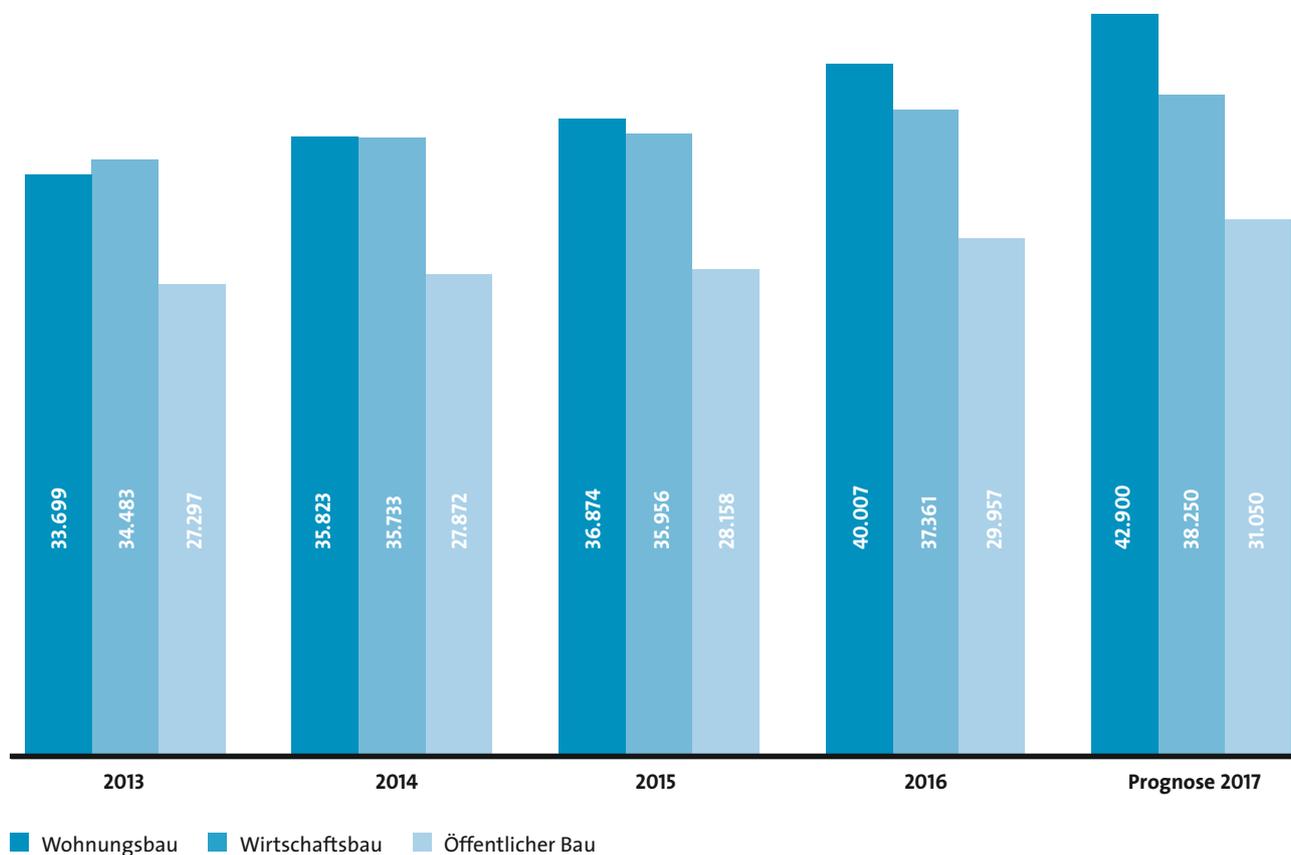
Treiber der Baukonjunktur wird auch in 2017 der Wohnungsbau bleiben, dessen anhaltend positive Rahmenbedingungen sich seit Jahren nicht verändert haben. Auch wenn deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen, werden wir weiterhin sowohl eine hohe Nettozuwanderung als auch eine anhaltende Binnenwanderung in die Ballungszentren haben. Das Hypothekenzinsniveau, das derzeit immer noch unter 2 % liegt, dürfte sich im laufenden Jahr nicht deutlich erhöhen. Letztendlich bleibt die Wohnimmobilie auch die Kapitalanleger interessant.

All dies hat in 2016 für eine weitere Belebung der Nachfrage gesorgt. So stieg die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen um fast 22 % und erreichte mit nahezu 376.000 Einheiten den höchsten Wert seit dem Jahr 2000. Getragen wird die Entwicklung vor allem vom Geschosswohnungsbau, der vom anhaltenden Zuzug in die Großstädte profitiert. Zudem beinhaltet dieses Segment auch Wohnheime, deren überproportional starke Zunahme auch auf den Wohnungsbau für Flüchtlinge zurückzuführen sein dürfte.

Mit den Genehmigungen stiegen auch Auftragseingänge und Auftragsbestände deutlich an. Die Umsätze im Wohnungsbau legten in 2016 um 8,5 % zu, in 2017 ist ein weiteres Wachstum um 7 % zu erwarten (Grafik 7).

### 7. SPARTENUMSÄTZE

in Mio. €



So positiv diese Zahlen auch sind, die Fertigstellungen bleiben weiterhin deutlich hinter dem prognostizierten Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen zurück. Denn insgesamt (inkl. Umbaumaßnahmen im Bestand) dürften im vergangenen Jahr etwa 285.000 bis 290.000 Wohnungen fertiggestellt worden sein. Auch in 2017 wird mit rund 310.000 bis 320.000 Wohnungen insgesamt die magische Grenze von 350.000 Wohnungen weiterhin unterschritten werden. Gerade in Ballungsräumen, wo Bauland knapp ist, kommt Umbauten eine wachsende Bedeutung zu. Letztlich werden wir im Neubau in 2017 etwa wieder das Fertigstellungsniveau aus dem Jahr 2001 erreichen. Dies impliziert eine Verdopplung des Niveaus aus 2009 (Grafik 10, S. 25).

## WIRTSCHAFTSBAU

Seit einigen Jahren leiden die Unternehmen im Wirtschaftsbau unter der anhaltenden Investitionsschwäche der gewerblichen Wirtschaft. Seit 2002 decken die Bruttoanlageinvestitionen gerade noch die Abschreibungen; die Nettoinvestitionsquote beträgt im Jahresdurchschnitt nur 1 % des Bruttoinlandsproduktes. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem aktuellen Jahresgutachten die nur mäßige Entwicklung bei den Unternehmensinvestitionen beklagt.

Trotz dieser belastenden außenwirtschaftlichen Risiken besteht auch für den Wirtschaftsbau ein Wachstumsszenario. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kapazitätsauslastung im verarbeitenden Gewerbe im Jahresverlauf stetig gestiegen ist und ein Niveau oberhalb des langjährigen Durchschnitts von 84,0 % erreicht hat.

Entsprechend positiv entwickelten sich auch die Auftragseingänge (+12 %). Ende des Jahres war mit fast 15 Mrd. € zudem der höchste Auftragsbestand seit 1995 zu verzeichnen.

Eine wirkliche Trendwende setzt allerdings entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen voraus. In den vergangenen Jahren hat die deutsche Finanzpolitik ihre Prioritäten zumeist bei konsumtiven und verteilungsorientierten Ausgaben statt bei wachstumsorientierten Maßnahmen gesetzt. Dies muss sich unter einer neuen Bundesregierung ändern.

Trotz unsichererer Rahmenbedingungen dürfte der Wirtschaftsbau 2017 ein Umsatzwachstum von 3 % erreichen, nach einer Steigerung von fast 4 % im Vorjahr (Grafik 7).

## ÖFFENTLICHER BAU

Eine deutlich höhere Investitionsbereitschaft zeigte die öffentliche Hand in 2016. Dabei sticht das Bestellvolumen im anteilsstarken Tiefbau mit einem anhaltend hohen Plus von knapp 20 % heraus. Derartig gefüllte Auftragsbücher gab es die letzten 16 Jahre nicht. Der im Bundeshaushalt für 2016 eingestellte Investitionshochlauf bei der Straße um ca. 1 Mrd. € zeigt Wirkung. Die Budgets erreichen damit das von uns seit vielen Jahren geforderte Niveau. Für die Projektumsetzung ist es nun erforderlich, wieder Planungskapazitäten zu schaffen, die infolge der jahrelangen Unterfinanzierung abgebaut wurden. Zumindest auf Ebene des Bundes hat unsere stetige Kritik am Zustand der Infrastruktur und an der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand Früchte getragen. Nun wird es Zeit, dass auch Länder und Kommunen dem Beispiel des Bundes folgen.

Die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür sind jedenfalls vorhanden. Im laufenden Jahr sollen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden abermals einen neuen Rekordwert erreichen und das Vorjahresniveau um nahezu 30 Mrd. € übertreffen.

Nachdem die Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur bereits im vergangenen Jahr deutlich aufgestockt wurden, stehen im laufenden Jahr nochmals 450 Mio. € mehr zur Verfügung.

Die Kommunen könnten in diesem Jahr Triebfeder für eine positive Entwicklung im öffentlichen Bau werden. Immerhin hat der Bund zum Jahresende 2016 den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Gleichzeitig dürfen die Kommunen im Bereich der Schulen nun generell in Sanierungsmaßnahmen einsteigen, die bisherige Beschränkung auf energetische Sanierungsmaßnahmen entfällt.

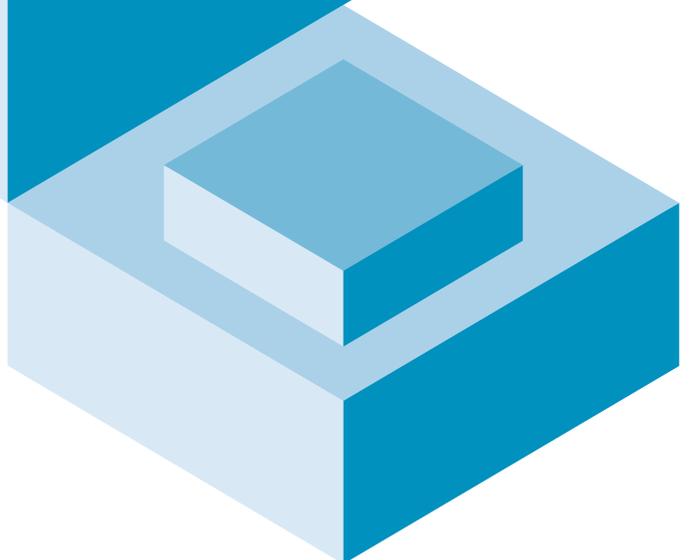
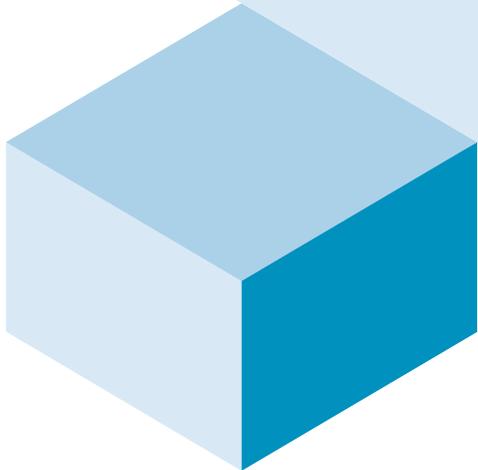
Daher dürften die Umsätze im öffentlichen Bau um 5 % steigen, genau wie in 2016 (Grafik 7).

**DIPL.-ING. FRANZ KEREN**

aus Perl, Vorsitzender des  
Straßen- und Tiefbaugewerbes  
im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes



„EINE TOP  
AUSGEBaute  
**INFRASTRUKTUR** IST FÜR  
DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT  
DEUTSCHLAND VON  
HERAUSRAGENDER  
BEDEUTUNG.“





## SEBASTIAN KREWEL

Deutscher Meister 2016 der  
Straßenbauer, aus Zülpich  
in Nordrhein-Westfalen

## STRASSEN- UND TIEFBAUGEWERBE



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die Anforderungen an den Straßenbau haben sich nicht zuletzt durch das stetig steigende Verkehrsaufkommen verändert. Dazu kommen wachsende Ansprüche der Bürger an moderne Verkehrswege und -flächen. Der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrswege stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit der Straßen- und Tiefbaubetriebe. Deren Einsatzgebiet ist vielfältig: Bei der Gestaltung einer Fußgängerzone zu einem Einkaufszentrum aus einem Guss, bei der Neugestaltung eines historischen Marktplatzes, beim Bau einer Umgehungsstraße ohne Be-

einträchtigung des Landschaftsbildes sind die Betriebe des Straßen- und Tiefbaugewerbes genauso gefragt wie bei der Erschließung eines Naherholungsgebietes durch Rad- und Wanderwege. Darüber hinaus übernehmen die baugewerblichen Straßen- und Tiefbaubetriebe immer mehr Spezialprojekte, wie z. B. im Leitungstiefbau, im Bahnbau und im Landschaftsbau. Die Geothermie, die Nutzung der Erdwärme, beispielsweise für die Eisfreihaltung von Fahrbahnen, ist ein innovatives Beispiel für die zukunftsorientierten Geschäftsfelder von Straßenbauunternehmen.

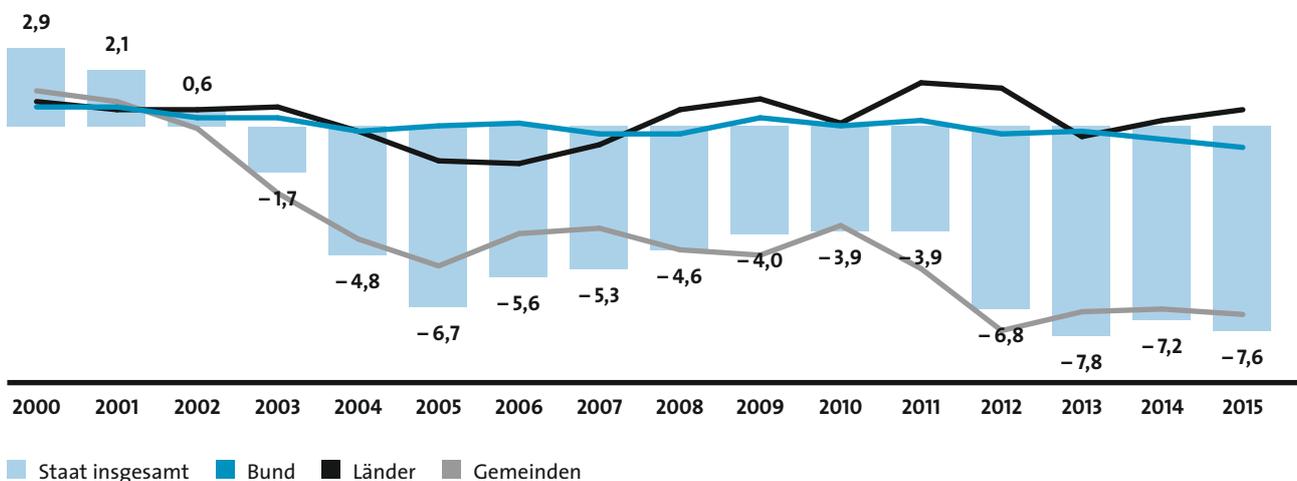
# INVESTITIONEN, ÖPP UND BUNDESFERNSTRASSENGESELLSCHAFT

Ein funktionierendes Verkehrsnetz ist für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaft und Beschäftigung und für die Lebensqualität der Menschen von grundlegender Bedeutung. Und es gehört zu den ureigenen Aufgaben des Staates, wofür die Bürger u. a. auch mit einem hohen Steueraufkommen bezahlen.

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland entspricht jedoch den hohen Anforderungen längst nicht mehr. Über Jahre hinweg wurde sie auf Verschleiß gefahren. Die schwierige

Lage der öffentlichen Haushalte und die seit 2009 geltende Schuldenbremse haben zu einem Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur geführt, ablesbar an negativen Nettoinvestitionen des Staates. Während es Bund und Ländern gerade noch gelingt, den Verschleiß gegenzufinanzieren, ist dies bei den Kommunen seit über zehn Jahren nicht mehr gegeben. Besonders in den Bereichen Schulen und Straßen ist der Investitionsrückstand am augenfälligsten. Zusammen machen diese Bereiche über die Hälfte des Investitionsstaus bei den Gemeinden aus (Grafik 8).

## 8. NETTOINVESTITIONEN STAAT; BAUTEN



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

## INVESTITIONEN VERSTETIGEN

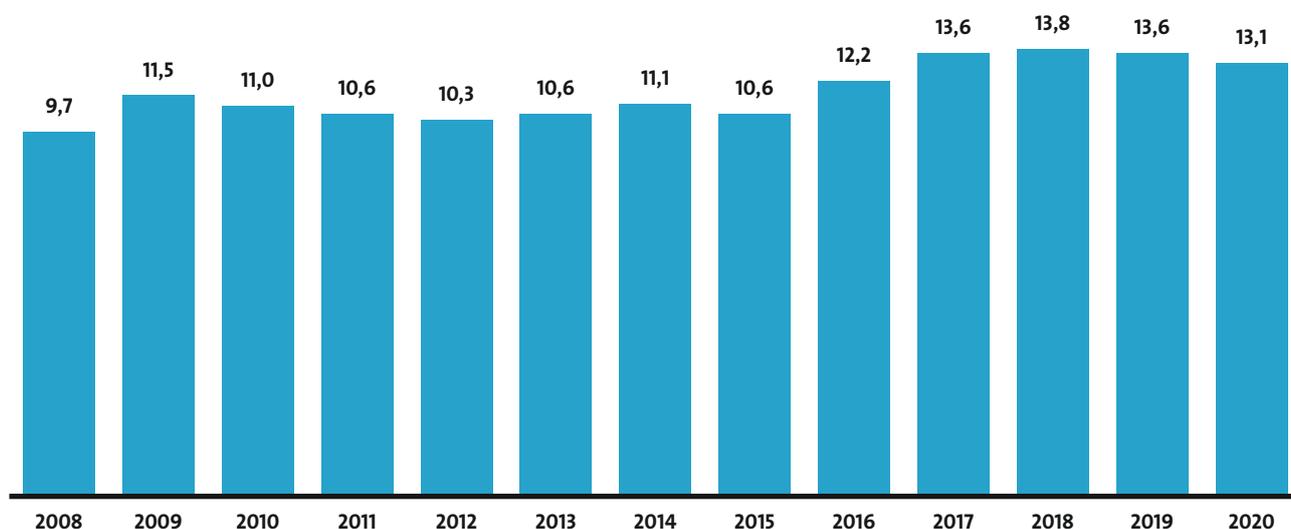
Die seit vielen Jahren erhobene Forderung des ZDB nach Verstetigung der Mittel bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in einer Höhe von jährlich 14 bis 15 Mrd. € ist nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung (2017–2020) erstmals erfüllt. Das erkennen wir an (Grafik 9).

Da die seitens des Bundes zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nun das notwendige Niveau erreicht haben, muss es nun darum gehen, die Bauherrenkompetenz der öffentlichen Hand wieder aufzubauen, um die

Gelder auch auf die Straße zu bringen. Spiegelbildlich zum Aufbau des Investitionsstaus hat die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahrzehnten ihre Ressourcen im Bereich der Planung und Abwicklung von Infrastrukturmaßnahmen (Länder) und bei der Kontroll- und Steuerungsverantwortung (Bund) abgebaut. Unregelmäßige Sonderprogramme für den Infrastrukturbau behinderten eine kontinuierliche Organisationsentwicklung. Viele der heute feststellbaren Probleme beim Management von Bauprojekten haben hier ihren Ursprung.

9. ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTURINVESTITIONEN DES BUNDES

in Mrd. €



Quelle: Bundshaushalt, BMVI

KEINE WEITEREN ÖPP-PROJEKTE

Wie schon die gesamte Legislaturperiode setzt die Bundesregierung weiterhin auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), um die bestehenden Investitionslücken zu schließen. Von Bundesminister Dobrindt sind drei Staffeln von ÖPP mit 24 Projekten angeschoben, 9 Projekte sind derzeit vergeben. Der Projektumfang liegt bei durchschnittlich 1 Mrd. €. Die Laufzeit der Projekte beträgt 30 Jahre. Der Vorbereitungsaufwand liegt häufig im siebenstelligen Bereich, die in die Projektgesellschaft einzubringenden Eigenmittel ebenfalls. Eine Beteiligung an diesen Projekten ist dem Baumittelstand, der bisher die Bundesautobahnen gebaut hat, nicht mehr möglich. Ausländische Finanzinvestoren, Konzerne und Hedgefonds sind nun die wesentlichen Player.

ÖPP-Projekte bieten keine Lösung zum Abbau des Investitionsstaus auf deutschen Autobahnen. Es wäre wesentlich sinnvoller – und am Ende auch kostengünstiger –, wenn die öffentliche Hand Planungskapazitäten aufbauen und selbst als Bauherr auftreten würde.

Zumal die derzeitigen Anbieter von ÖPP-Projekten weder über ausreichende eigene Planungskapazitäten noch über Ressourcen für das Bauen und anschließende Betreiben verfügen, sondern ebenfalls auf externe Planungsbüros zurückgreifen und Bauleistungen vergeben müssen.

Die auf dem Markt agierenden Player sind lediglich Großhändler für Baudienstleistungen, die entsprechend bezahlt werden müssen. Der Bundesrechnungshof hat nicht zuletzt deshalb mehrfach darauf hingewiesen, dass ÖPP-Projekte wesentlich teurer als konventionelle Vergaben sind.

Hinzu kommt, dass diejenigen Autobahnabschnitte, die durch ÖPP betrieben werden, neu aufkommenden Anforderungen an das Netz entzogen sind bzw. nur durch weitere, höhere finanzielle Belastungen entsprechend angepasst werden können.



**DIE FINANZIERUNG DER AUTOBAHNEN** durch ÖPP verhindert die Beteiligung des Mittelstandes und reduziert den Wettbewerb. Von links: Moderatorin Tanja Samrotzki, Wolfgang Schubert-Raab und ZDB-Vorstandsmitglied Hans-Georg Stutz.



**ZDB-FACHFORUM INFRASTRUKTURFINANZIERUNG** mit (v. l.) Tanja Samrotzki, Kerstin Andreae MdB, Dr. Hans-Joachim Schabedoth MdB, Prof. Dr. Tanja Kessel, Prof. Torsten Böger, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein.

## BUNDESFERNSTRASSENGESELLSCHAFT

Mit der Einigung am 14. Oktober zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems haben sich Bund und Länder auch auf die Gründung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft verständigt. Zu deren Gründung liegen mittlerweile die Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und eines Begleitgesetzes vor.

Wir hatten die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes grundsätzlich unterstützt, da hierdurch die Prozesse der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen effizienter gestaltet und die Koordinierungs- und Kontrollkompetenzen des Bundes gestärkt werden.

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer „Bundesinfrastrukturgesellschaft“ ist und bleibt, dass die öffentliche Hand die Verantwortung für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge vollständig behält. Die Gesellschaft ist ausschließlich an verkehrspolitischen Zielen der jeweiligen Bundesregierung auszurichten und hat weiterhin dem Primat der Politik zu unterliegen. Die Gesellschaft darf nicht als Vehikel dafür genutzt werden, Versicherungsgesellschaften und Banken hohe Renditen zu gewähren. Darüber hinaus ist jegliche Form einer Privatisierung der deutschen Autobahnen, auch durch die Hintertür von ÖPP, auszuschließen. Da dies durch den vorgelegten Referentenentwurf zur Änderung von Art. 90 GG nicht ausgeschlossen ist, haben wir die Privatisierungsschranken in den Gesetzentwürfen gutachterlich prüfen lassen. Das Gutachten zeigt auf, dass die fixierten Privatisierungsschranken äußerst unzureichend sind. Funktionale Privatisierungen nach dem ÖPP-Ansatz, die sich auf ganze Teilnetze beziehen, werden nicht unterbunden.

Unzureichend sind ferner die Regelungen zur Kreditfähigkeit der Gesellschaft und die Gestellung von Garantien des Bundes an die Gesellschaft. Die Gesellschaft sollte kreditfähig sein, um ihr Zwischenfinanzierungen zu ermöglichen. Sie bedarf einer Haftung des Bundes, um sich günstig refinanzieren zu können. Eine entsprechende grundgesetzliche Regelung würde auch Privatisierungsversuchen vorbeugen.

Fraglich bleibt zudem, wie die Bundesländer weiter mit der geplanten Aufstockung des Personals zur Realisierung des Investitionshochlaufes verfahren werden, wenn das Personal absehbar zur Bundesverwaltung wechselt. Bisher schon haben mangelnde Planungskapazitäten als Argument für den vermehrten Einsatz von ÖPP gedient.

## FORTFÜHRUNG GEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNG

Die Aufgabe der Finanzbeteiligung des Bundes an der Investitionsfinanzierung der Kommunen stellt die Länder nun in eine hohe Verantwortung. Die Kommunen sind angesichts eines Investitionsstaus von über 130 Mrd. €, davon 35 Mrd. € für den Straßenbau (siehe KfW-Kommunalpanel), auf entsprechende Unterstützung durch die Länder angewiesen.

Auch wenn den Ländern hier durch den Bund entsprechende (nicht zweckgebundene!) Mittel zugesagt sind, ist zu befürchten, dass die Länder vor dem Hintergrund der ab 2019 auch auf Länderebene gültigen Schuldenbremse hier unzureichend Mittel bereitstellen werden. Die Finanzierung der Gemeindeverkehrsinfrastruktur muss in jedem Fall bedarfsgerecht abgesichert werden. Dies ist letztlich eine Frage der Daseinsvorsorge.

## PKW-MAUT

Nach längerem Stillstand rückt nun eine europarechtskonforme Variante für die Einführung der Pkw-Maut in greifbare Nähe. Die Ausgestaltung soll weitgehend für deutsche Fahrzeuginhaber belastungsneutral erfolgen. (Wobei sich eine stärkere Belastung von Inhabern älterer Pkw gegenüber Haltern von neueren Pkw abzeichnet.)

Mit der Einführung der Infrastrukturabgabe soll in Deutschland der Systemwechsel von der Steuer- hin zur Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiter vorangetrieben werden. Das Bundesverkehrsministerium macht hier eine „gerechte Beteiligung auch der Nutzer von Pkw an der Finanzierung der deutschen Bundesfernstraßen“ geltend.

Wir haben einen vollständigen Umstieg von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung immer kritisch bewertet. Die Verkehrsinfrastruktur gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine vollständige Umstellung auf die Nutzerfinanzierung wird dem nicht gerecht. Im Übrigen steht zu befürchten, dass das Versprechen, es werde keine Mehrbelastung für die Autofahrer geben, angesichts hoher Anforderungen bei der Finanzierung der Infrastruktur nicht dauerhaft zu halten ist. Dies umso mehr, als bisher nicht definitiv ausgeschlossen ist, dass die zu gründende Infrastrukturgesellschaft Schulden für das Nießbrauchrecht am Infrastrukturvermögen übernimmt.

**SIMON SCHWAB**

Deutscher Meister 2016 der  
Zimmerer, aus Weihenzell in  
Bayern



**HOLZBAU  
DEUTSCHLAND  
BUND DEUTSCHER  
ZIMMERMEISTER**

im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes

Der Holzbau hat eine große Vergangenheit und vor allem eine große Zukunft. Denn Holz ist einer der ältesten Baustoffe und Sympathieträger der Moderne zugleich. Der Holzbau kann heute nicht nur Häuser mit Niedrigenergie- und Passivhausstandards errichten, sondern auch Energieplushäuser, die mehr Energie erzeugen, als ihre Bewohner verbrauchen. In der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege ist der Holzbau genauso zu Hause wie beim Treppenbau, im Bereich Ausbau und Trockenbau und bei Bedachungen. Der moderne Holzbau in Deutschland

verfügt zudem über eine gute und flächendeckende Qualitätssicherung und Güteüberwachung. Neben dem Neubau auch von mehrgeschossigen Holzbaukonstruktionen hat sich der Bereich der Modernisierung zum gleichberechtigten Standbein der Holzbaubranche entwickelt. Zusätzlich zur energetischen Sanierung gewinnen die Umnutzung, aber auch die Aufstockung und Nachverdichtung wieder an Bedeutung. Holz spielt hierbei eine besondere Rolle.

„JEDE ENTSCHEIDUNG  
FÜR EIN GEBÄUDE AUS HOLZ,  
JEDER KUBIKMETER VERBAUTES  
**HOLZ** BEDEUTET EINEN  
AKTIVEN BEITRAG ZUM  
KLIMASCHUTZ.“



**ZIMMERMEISTER  
PETER AICHER**  
aus Halfing, Vorsitzender  
von Holzbau Deutschland –  
Bund Deutscher Zimmermeister  
im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes

# WOHNUNGSBAU WEITER IM AUFWIND

## WOHNUNGSNEUBAU

Seit sechs Jahren verzeichnen wir eine steigende Nachfrage im Wohnungsbau. In 2016 dürften zum ersten Mal seit 20 Jahren die Baugenehmigungen für neue Wohnungen die magische Marke von 350.000 Wohnungen übersprungen haben. Aber Baugenehmigungen sind noch keine fertigen Wohnungen. Inklusiv der Umbaumaßnahmen im Bestand sind etwa 285.000 bis 290.000 Wohnungen zu erwarten, die im vergangenen Jahr fertiggestellt worden sind.

Für 2017 erwarten wir 280.000 Wohnungen im Neubau und 310.000 bis 320.000 neue Wohneinheiten insgesamt. Letztlich werden wir im Neubau in 2017 etwa wieder das Fertigstellungsniveau aus dem Jahr 2001 erreichen. Dies impliziert eine Verdopplung des Niveaus aus dem Jahr 2009. Getragen wird die Entwicklung vor allem vom Geschosswohnungsbau, der vom anhaltenden Zuzug in die Großstädte profitiert.

So positiv diese Zahlen auch sind, die Fertigstellungen bleiben weiterhin deutlich hinter dem prognostizierten Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen jährlich zurück.

Vor diesem Hintergrund sind die politisch Verantwortlichen im Bund, in den Ländern wie auch in den Kommunen mehr als in der Vergangenheit gefordert, endlich wieder eine aktive Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Denn jede der drei staatlichen Ebenen kann ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Wohnungsbaupolitik leisten.

Im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert und vorgeschlagen. Die Politik ist nun aufgefordert, diese auch umzusetzen.

Zuallererst muss die lineare AfA an den tatsächlichen Wertverzehr angepasst und von derzeit 2 % auf mind. 3 %

erhöht werden. Zusätzlich sind weitere steuerliche Anreize erforderlich, um die Bautätigkeit privater Investoren angesichts hoher Bedarfe an bezahlbarem Wohnraum in Ballungsgebieten wirksam und schnell anzuregen. Dies kann in Form einer weiteren, auch regionalisierten Erhöhung der AfA um 1 % auf insgesamt 4 % linear oder einer vergleichbar ausgestalteten degressiven Abschreibung geschehen.

Zudem sollte die Wohneigentumsbildung wieder durch staatliche Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse können unseres Erachtens durchaus nach Einkommen der Haushalte sowie der Kinderzahl variieren. Denn Wohnungseigentum ist der beste Schutz vor Altersarmut und eine eigene Wohnung ein wichtiger Baustein für die Alterssicherung.

Bezahlbarer Neubau erfordert außerdem preisgünstiges Bauland. Das ist in den Ballungsräumen kaum noch verfügbar. Kommunen müssen daher die klassischen Instrumente zur Baulandbereitstellung und -entwicklung wieder konsequent einsetzen, um zusätzliche Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen.

Die Länder können ihren Teil zu einem niedrigen Erwerbspreis für Bauland beitragen, indem sie die Grunderwerbsteuer maßvoll gestalten oder in der jetzigen Phase für den Neubau von bezahlbarem Wohnraum und Sozialmietwohnungen den Steuersatz auf das alte Niveau von 3,5 % begrenzen.

Die Bundesregierung wird zudem bis 2019 höhere Mittel für den sozialen Wohnungsbau von jährlich 1,5 Mrd. € bereitstellen. Das haben wir ausdrücklich begrüßt. Dennoch bleibt der soziale Wohnungsbau weit hinter dem Bedarf zurück, auch weil die zur Verfügung gestellten Mittel keiner Zweckbindung unterliegen.

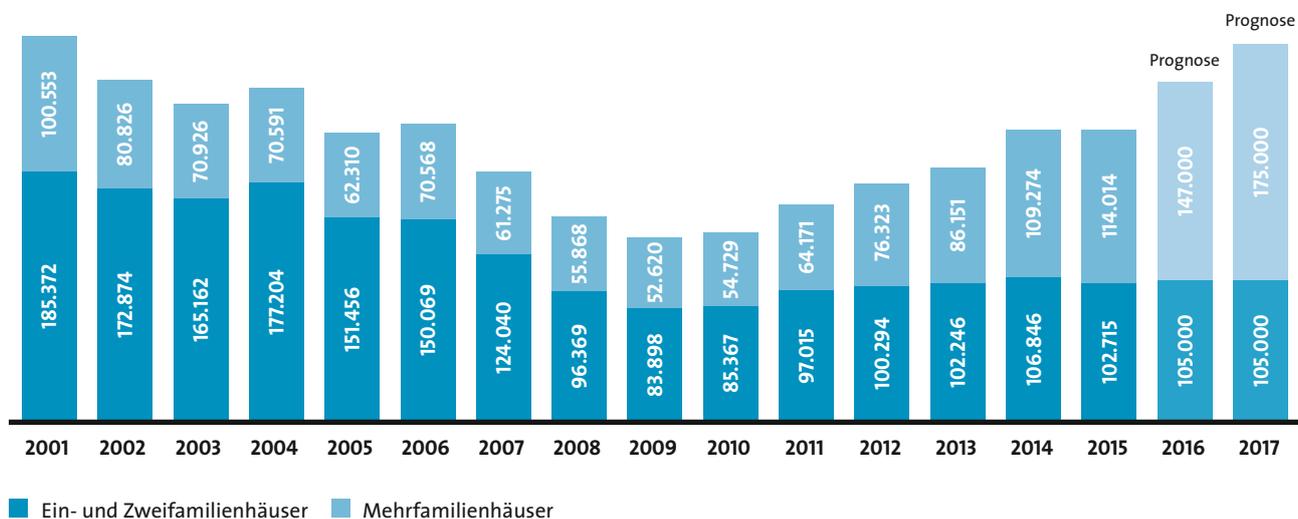


**WOHNUNGSBAUTAG 2016** Das Verbändebündnis Wohnungsbau stellte einen Instrumentenkasten zur Wohnungsbaupolitik vor.



**BAUFORUM MITTELSTAND** Podiumsdiskussion zum Thema „Angespannter Wohnungsmarkt und kostengünstiger Wohnungsbau – Wie soll das funktionieren?“.

## 10. BAUFERTIGSTELLUNGEN WOHNHEINHEITEN NEUBAU



Quelle: Statistisches Bundesamt

## ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Die rund 40 Millionen Wohnungen in Deutschland, von denen wiederum rund 60 % vermietet werden, verursachen rund 40 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Autos im Vergleich hierzu nur ca. 12 %.

Die energetische Modernisierung kommt nicht im Maße der von der Bundesregierung selbst gesteckten Ziele voran. So haben die energetischen Sanierungen im Wohnungsbau deutlich an Tempo verloren. Wurden hier im Jahr 2010 noch 39 % des Wohnungsbauvolumens in energetische Sanierungen investiert, so waren es in 2015 nur noch 36 %.

Die in der 17. Legislaturperiode gescheiterte Gesetzesinitiative zur steuerlichen Förderung von Sanierungsmaßnahmen wurde in der laufenden 18. Legislaturperiode neuerlich aufgegriffen, um am Ende jedoch erneut komplett zu scheitern.

Da eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung aber weiterhin sinnvoll wäre, bleibt eine neue Bundesregierung aufgefordert, sie gemeinsam mit den Bundesländern in die Tat umzusetzen. Darüber hinaus sollten im Rahmen des KfW-Gebäudesanierungsprogramms endlich auch Einzelmaßnahmen gefördert werden, die entsprechend einem Sanierungsfahrplan zur energetischen Aufwertung eines Gebäudes beitragen. In diesen Zusammenhang gehört auch, den Ersatzneubau in die Fördersystematik der KfW einzubeziehen. Denn der größte Teil des Wohnungs- und Gebäudebestandes in Deutschland ist vor 1979 entstanden. Viele der in der Vergangenheit errichteten Bestände weisen baulichqualitative Defizite auf, die sich im Rahmen von Modernisie-

rungen nur teilweise oder vollständig nur mit höherem (Kosten-)Aufwand beseitigen lassen; dazu zählt u. a. der bauliche Schallschutz.

## DEMOGRAFISCHER UMBAU

Die demografische Entwicklung ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft.

Die Studie des Bundesbauministeriums „Wohnen im Alter“ aus dem Jahr 2011 zeigt: Ältere Menschen wohnen, ihrem eigenen Wunsch entsprechend, möglichst lange in ihren Wohnungen. Sie bewohnen vielfach ältere Gebäude. Mehr als die Hälfte der Seniorenhaushalte lebt in Gebäuden der Baujahre 1949 bis 1980. Die Hälfte der Eigentümer und ca. ein Drittel der Mieter leben bereits über 30 Jahre in ihrer jetzigen Wohnung. Der Bedarf an altersgerechtem Umbau ist also unverkennbar groß.

Nur 3 % der 39 Millionen Wohneinheiten in Deutschland entsprechen einem altersgerechten Standard. Kurzfristig besteht ein Mehrbedarf von 2,5 Millionen altersgerechter und barriere-reduzierter Wohnungen, der bis 2030 auf drei Millionen ansteigen wird.

Die Stärkung des selbstständigen Wohnens mit niederschweligen Betreuungsangeboten bietet im Verhältnis zu der Unterbringung älterer Bevölkerungsgruppen in Wohn- und Pflegeheimen nicht nur erheblich mehr Lebensqualität, sondern entlastet auch deutlich die Pflegekassen. Hier gilt es, zukünftig ein besonderes Augenmerk darauf zu richten.

**FLIESENLEGERMEISTER  
KARL-HANS KÖRNER**

aus Stuttgart, Vorsitzender des  
Fachverbands Fliesen und Na-  
turstein im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes



„WIR  
WERDEN UNS  
AUF DIE POTENZIALE UND  
STÄRKEN UNSERES **HANDWERKS**  
KONZENTRIEREN UND AUS EIGENER KRAFT  
UNSERE ZUKUNFT SICHERN. WISSEN,  
ERFAHRUNGEN UND STETIGE WEITERBILDUNG  
ERLAUBEN ES QUALIFIZIERTEN  
MEISTERBETRIEBEN, BAUHERREN  
UMFASSEND ZU  
BERATEN.“



## CEDRIC KNÖPFLE

Deutscher Meister 2016,  
aus Löfflingen in Baden-  
Württemberg

## FACHVERBAND FLIESEN UND NATURSTEIN



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Keramische Fliesen und Platten sind pflegeleicht, farb- und lichtecht, nicht brennbar, extrem strapazierfähig und besonders langlebig. Noch älter sind jedoch Natursteine. Über Millionen von Jahren von der Natur geformt, sind sie wie Fliesen wertvolle, natürliche und ehrliche Baumaterialien. Die Fliesenfachbetriebe helfen bei der Planung und Gestaltung, beraten bei der Auswahl des passenden Belags und führen die fachgerechte Verlegung aus. Nicht nur beim Ausbau eines Neubaus wird der Fliesenleger

benötigt, auch bei der Renovierung ist er gefordert. Neben den Verlegearbeiten an den Wänden und auf dem Boden koordiniert er die Leistungen verschiedener Gewerke. Fliesen und Platten haben mittlerweile Einzug in die Wohn- und Essräume gehalten wie in Eingangsbereiche, in Wintergärten und auf Terrassen. Darüber hinaus kommen Fliesenleger heute aber beim Schwimmbadbau und bei der Einrichtung von Wellnessbereichen ebenso zum Einsatz.

# TECHNISCHE NORMEN FÜR DAS BAUEN DER ZUKUNFT

## KLIMASCHUTZ UND BEZAHLBARER WOHNRAUM DÜRFEN KEINE GEGENSÄTZE SEIN

Mit dem im November 2016 beschlossenen Klimaschutzplan 2050 hat sich Deutschland ehrgeizigen Klimaschutzzielen verschrieben. Insbesondere der Bausektor spielt eine herausragende Rolle für die deutschen Klimaschutzziele, da auf ihn rund 35 % der deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen. Energieeffizienter Neubau ist in Deutschland längst zum Standard geworden. Mit der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen zweiten Stufe der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 wurde für den Neubau ein Niedrigstenergiegebäudestandard realisiert.

Der Primärenergieverbrauch von Neubauten beträgt derzeit nur noch ca. 10% des Primärenergieverbrauchs von Gebäuden aus den 1970er-Jahren.

Die schrittweise Anhebung des energetischen Standards auf das heutige Niedrigstenergie-Niveau war jedoch mit erheblichen Kostensteigerungen im Wohnungsneubau verbunden. Der ZDB hat bereits vor Jahren auf unverhältnismäßige Kostensteigerungen bei weiterer Anhebung der energetischen Standards hingewiesen. Gemäß dem Bericht der Baukostensenkungskommission ist allein durch das Inkrafttreten der zweiten Stufe der EnEV 2014 nochmals von einer 9%igen Baukostensteigerung auszugehen.

Im Hinblick auf die Debatte um bezahlbaren Wohnraum fordert der ZDB, die jetzigen im europäischen Maßstab bereits sehr ehrgeizigen Standards auch langfristig als Niedrigstenergiegebäude-Standard zu definieren.

## ENERGIEVERBRAUCH IM GEBÄUDEBESTAND NACHHALTIG SENKEN

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung sieht vor, den gesamten Gebäudebestand nahezu klimaneutral zu modernisieren. Von ca. 40 Millionen Bestandswohnungen weisen ca. 24 Millionen erhebliche Energie- und somit CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale auf. Dennoch dürfte es technisch sehr aufwendig und wirtschaftlich unverhältnismäßig sein, den Energiebedarf des Gebäudebestandes auf das Niveau des Niedrigstenergiegebäude-Standards zu senken. Der ZDB warnt daher vor einer Anhebung der energetischen Anforderungen an den Gebäudebestand, da bereits die derzeitigen Anforderungen viele Eigentümer abschrecken und von ursprünglich gewünschten Maßnahmen abhalten.

Dem Klimaschutz ist mit realistischen und auch im Sinne der sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ausgewogenen Zielen besser gedient. Zunächst gilt es, wirtschaft-

liche Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Gebäudehülle, zu realisieren, die sich innerhalb des Lebenszyklus der Gebäude bzw. Bauteile amortisieren. Um die Nachhaltigkeit schrittweiser energetischer Modernisierungsmaßnahmen zu gewährleisten, setzt sich der ZDB für energetische Modernisierungsfahrpläne ein. Ein solcher Modernisierungsfahrplan veranschaulicht, welche Maßnahmen mit den größten Einspareffekten und somit mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis verbunden sind und in welcher Reihenfolge die Maßnahmen technisch sinnvoll sind.

## GEBÄUDEENERGIEGESETZ PRAXISGERECHT AUSGESTALTEN

Mit der Überführung von Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in ein neues Gebäudeenergiegesetz wäre in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine langjährige Forderung des Deutschen Baugewerbes nach einem ganzheitlichen Regelwerk für die Gebäudeenergieeffizienz erfüllt worden. Bei einem erneuten Anlauf für ein Gebäudeenergiegesetz gilt es, dieses praxisgerecht auszugestalten. Mit der Stärkung einer quartiersweisen energetischen Modernisierung einschließlich der Schaffung von Nahwärmenetzen und einer gebäudeübergreifenden Nutzung von Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen mit dem Instrument Modernisierungsfahrplan und der zugesagten Technologieoffenheit könnte ein Gebäudeenergiegesetz viele Forderungen und Vorschläge des ZDB aufgreifen. Der ZDB wird den Gesetzgebungsprozess im Hinblick auf seine Ausgewogenheit und soziale Nachhaltigkeit weiter kritisch begleiten.

Insbesondere für den Gebäudebestand gilt es, die Anforderungen an die Gebäudeenergieeffizienz an die weitere technische Entwicklung im Bereich von Wärmedämmstoffen, Haustechnik und erneuerbaren Energien schrittweise anzupassen. Nachhaltig im Sinne von Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit können nur differenzierte Anforderungen sein, die den Eigentümern und Nutzern die notwendige Flexibilität zu schrittweisen Maßnahmen ermöglichen.

Klimaschutz ist unbestritten eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, für deren Umsetzung aber auch der notwendige finanzielle Rahmen geschaffen werden muss. Deshalb ist einhergehend mit der Anhebung von Anforderungen auch die Förderung energetischer Maßnahmen auszubauen. Hierzu zählen sowohl die steuerliche Förderung selbst nutzender Eigentümer als auch Zuschüsse für ansonsten unwirtschaftliche, die Eigentümer oder Mieter finanziell überfordernde Maßnahmen.



**VOR BUNDESTAGSABGEORDNETEN** erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa, dass bei Einführung der geplanten Mantelverordnung mit einem deutlichen Rückgang der Recyclingquote zu rechnen wäre. Er forderte einen Neustart in Form einer durchgängigen und ausgewogenen Bauabfallverwertungsverordnung.

### WOHNRAUM MUSS BEZAHLBAR BLEIBEN

Gegen die in den Ballungsräumen zunehmende Wohnungsknappheit und Mietsteigerungen hilft nur eins: mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Die vom Bundesumwelt- und Bauministerium einberufene Baukostensenkungskommission hat in ihrem Schlussbericht die wesentlichen Baukostentreiber aufgezeigt. Neben höheren Komfortansprüchen haben vor allem staatliche Anforderungen die Bau- und Mietkosten in die Höhe getrieben. Die von den Bundesländern bis teilweise um mehr als das Dreifache erhöhte Grunderwerbsteuer, Grunderwerbsteuerverhöhungen, kommunale Regelungen zur Ausstattung mit Pkw-Stellplätzen, Fahrradabstellplätzen oder zum barrierefreien Wohnen stellen neben den ständig erhöhten Anforderungen an die Gebäudeenergieeffizienz die wesentlichen Kostentreiber dar.

Leider wurde bislang keine einzige Empfehlung der Baukostensenkungskommission von Bund und Ländern umgesetzt. Im Gegenteil sind weitere Kostensteigerungen durch Gesetzgebungsvorhaben des Bundes zu befürchten. Der ZDB setzt sich daher für eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission ein.

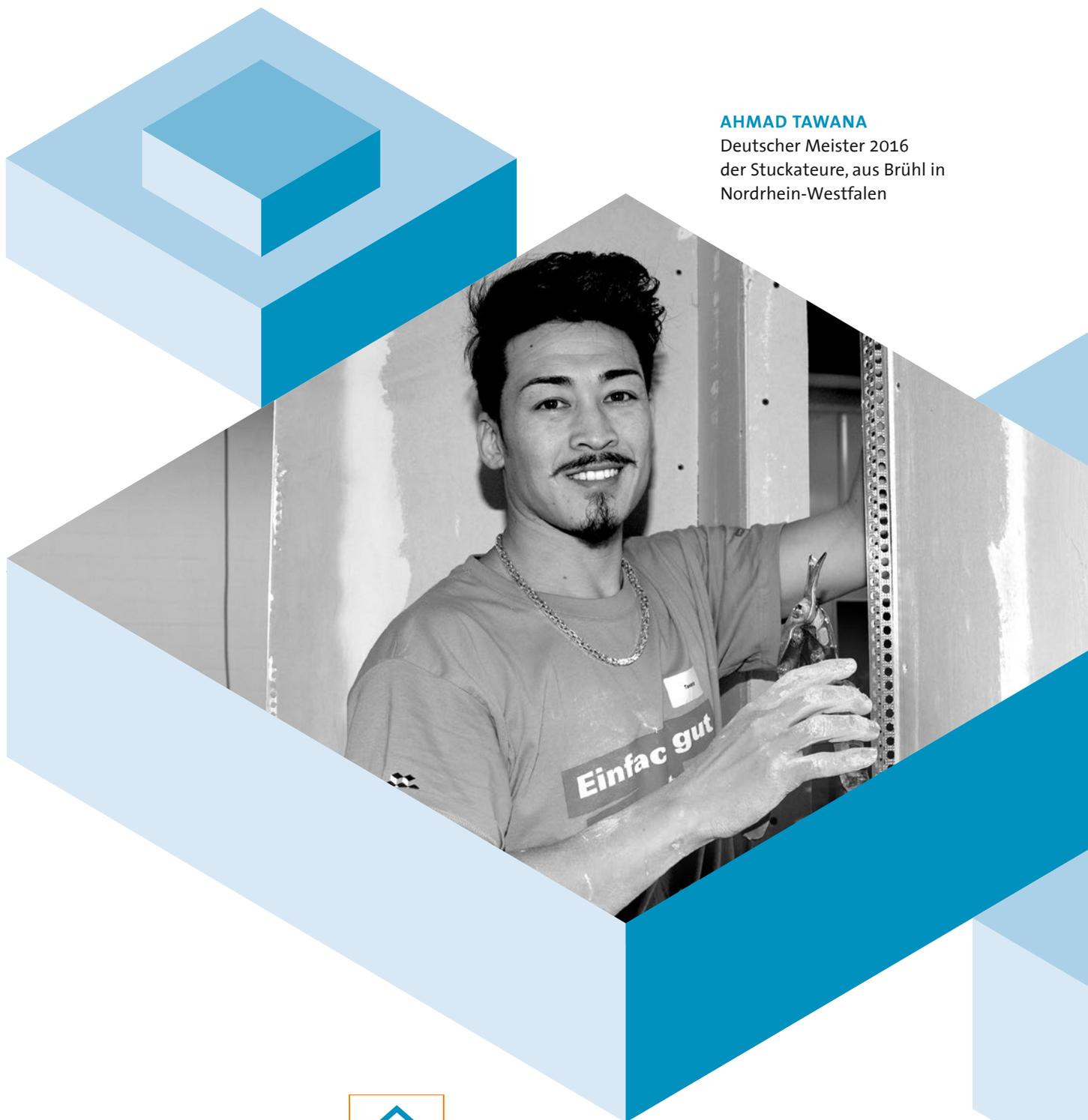
### UMWELT NACHHALTIG SCHÜTZEN

Jede Baumaßnahme geht notgedrungen mit einem Ressourcenverbrauch einher. Einer jährlichen Inanspruchnahme von ca. 550 Mio. Tonnen mineralischer Rohstoffe im deutschen Bausektor stehen im Zuge von Baumaßnahmen jährlich anfallende 200 Mio. Tonnen mineralischer Bau- und Abbruchabfälle gegenüber. Durch ein konsequentes Baustoffrecycling werden zurzeit über 90 % der mineralischen Bau- und Abbruchabfälle zu Baustoffen aufbereitet und im Wirtschaftskreislauf gehalten. Diese Erfolgsgeschichte ist jedoch durch aktuelle Verordnungsvorhaben gefährdet.

Sollte die Kreislaufwirtschaft Bau durch unausgewogene Neuregelungen beschädigt werden, so drohen ein Entsorgungsnotstand und eine Kostenexplosion im Bereich mineralischer Bau- und Abbruchabfälle. Die dringend notwendige Modernisierung der Infrastruktur sowie der Wohnungsbau würden sich hierdurch wesentlich verteuern. Der ZDB setzt sich daher für ausgewogene Rahmenbedingungen ein, die in einem Dreiklang die einzelnen Schutzziele Abfallvermeidung, Ressourcenschonung sowie Grundwasser- und Bodenschutz ausgewogen berücksichtigen.

**AHMAD TAWANA**

Deutscher Meister 2016  
der Stuckateure, aus Brühl in  
Nordrhein-Westfalen



## **BUNDESVERBAND AUSBAU UND FASSADE**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Die modernen Putz- und Gestaltungstechniken der Gegenwart sind so vielfältig, dass das Handwerk des Stuckateurs sowohl auf den traditionellen und zugleich künstlerischen wie auch modernsten Handwerkstechniken aufbaut. Der Stuckateur ist auch ausgewiesener Fachmann für alle Bereiche des Trockenbaus. Er beherrscht die vielfältigsten Techniken der Oberflächenbearbeitung, die auch die farbliche Gestaltung von Flächen und das Ausführen von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) an Fassaden umfassen. In der Regel kommen Stuckateure als erstes

Ausbaugewerk in den Rohbau. Die Betriebe sind daher wie kaum ein anderes Handwerk dazu prädestiniert, den kompletten Innenausbau auszuführen. Dabei nehmen sie entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung und Ausführung von Baumaßnahmen. Der Stuckateur hat sich im Zusammenwirken mit den anderen Ausbaugewerken als der „Ausbauer“ am Markt etablieren und seine ein Jahrtausend währende Kompetenz stets neu unter Beweis stellen können.



**„DER  
STUCKATEUR  
IST DER FACHMANN NICHT  
NUR FÜR PUTZ UND STUCK,  
SONDERN AUCH FÜR ENERGETISCHES  
SANIEREN UND FÜR GESUNDES WOHNEN.  
FÜR DIE BEHEIZUNG UNSERER WOHNUNGEN  
UND GEBÄUDE SOWIE DIE WARMWASSER-  
BEREITUNG BENÖTIGEN WIR IMMER  
NOCH 40% DER  
PRIMÄRENERGIE.“**



**STUCKATEURMEISTER  
RAINER KÖNIG**

aus Bad Herrenalb, Vorsitzender  
des Bundesverbands Ausbau  
und Fassade im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes

# WIDER SCHWARZARBEIT UND ILLEGALE BESCHÄFTIGUNG

Eine der Geißeln der Bauwirtschaft sind wettbewerbsverzerrende Geschäftspraktiken durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Die Schwarzarbeit verharrt in der Bauwirtschaft nach wie vor auf hohem Niveau. Die Erscheinungsformen erstrecken sich von Bauleistungen „ohne Rechnung“ bis zu mafiösen Strukturen, in denen mit hoher krimineller Energie gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Lohnsteuern, Sozialversicherungs- und Sozialkassenbeiträge hinterzogen werden bis hin zur Scheinselbstständigkeit. Dies bekommen die ehrlichen Baubetriebe täglich bei privaten sowie öffentlichen Aufträgen zu spüren. Die daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen gefährden gleichermaßen den ehrlich agierenden Unternehmer wie den solidarisch handelnden Bürger, die Konkurrenzfähigkeit inländischer Betriebe wie die Arbeitsplätze heimischer Arbeitnehmer. Von daher müssen die zahlreichen Hindernisse bei der Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung konsequent beseitigt werden. Dazu gehört insbesondere die große Differenz zwischen dem Brutto- und dem Nettoeinkommen eines Arbeitnehmers. Je höher die Differenz zwischen dem „Stundenlohn“ eines Schwarzarbeiters und dem Stundenverrechnungssatz eines legal arbeitenden Baubetriebes ist, desto lohnender ist Schwarzarbeit für die handelnden Personen. Solange diese Schere nicht geschlossen wird, wird auch eine effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht gelingen. Eine effektive Gegenstrategie muss daher insbesondere hier ansetzen und die Steuer- und Abgabenlast verhindern.

Vor diesem Hintergrund hält der ZDB derzeit folgende Maßnahmen des Gesetzgebers zur Verbesserung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit für vorrangig:

- Der ZDB begrüßt ausdrücklich, dass der Zoll mittlerweile einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der organisierten Form der Schwarzarbeit legt. Dies ist der richtige Ansatz. Aber insgesamt wurden in der Vergangenheit leider zu oft Formalverstöße (Bagatelverstöße) durch den Zoll mit Akribie und unverhältnismäßig hohem Aufwand verfolgt. Solche Formalverstöße dürfen nicht im Vordergrund der Schwarzarbeitsbekämpfung stehen.
- In den letzten Jahren ist die Zahl der Einmannbetriebe im Bauhandwerk explosionsartig angestiegen. Eine wesentliche Ursache dafür liegt in dem Wegfall der Meisterpflicht durch die letzte Novelle der Handwerksordnung. Viele Einmannbetriebe arbeiten faktisch wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer und erschleichen sich so einen nicht hinnehmbaren Wettbewerbsvorteil gegenüber den ordnungsgemäß agierenden Unternehmen.

Durch die Verringerung der sozialversicherungsrechtlichen Unterschiede zwischen abhängig beschäftigten Arbeitnehmern einerseits und Einmannbetrieben andererseits sowie durch die Einführung eines obligatorischen Statusfeststellungsverfahrens könnte die Motivation für die Aufnahme einer Scheinselbstständigkeit verringert werden. Gefördert wird die Scheinselbstständigkeit auch durch die letzte Novellierung der Handwerksordnung und den damit ver-



**EINE RICHTUNGSWEISENDE ERKLÄRUNG ZUR STAUBMINIMIERUNG** beim Bauen unterzeichnete die Branche in Berlin gemeinsam mit Staatssekretärin Yasmin Fahimi aus dem Bundesarbeitsministerium.

bundenen Wegfall der Meisterpflicht in mehreren Zweigen des Baugewerbes. Dies sollte rückgängig gemacht werden.

- Innerhalb des bundesweiten Bündnisses und der regionalen Bündnisse gegen Schwarzarbeit in der Bauwirtschaft wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit immer wieder durch datenschutzrechtliche Probleme beeinträchtigt, vor allem deshalb, weil sich die Ermittlungsbehörden aus datenschutzrechtlichen Gründen außerstande sehen, den Bündnispartnern konkrete Ermittlungsergebnisse zur Verfügung zu stellen. Darunter leidet die Motivation der Bündnispartner, den Ermittlungsbehörden konkrete Hinweise auf Auffälligkeiten auf den Baustellen zu geben, die zu gezielten Überprüfungen führen könnten. Hier muss sich die Zusammenarbeit durch Veränderung der datenschutzrechtlichen Regelungen wesentlich verbessern.
- Auch die öffentlichen Auftraggeber müssen verpflichtet werden, bei der Vergabe und der Durchführung von Bauvorhaben für die Einhaltung der Mindestlöhne und der sonstigen zwingenden Arbeitsbedingungen zu sorgen. Nur private Hauptunternehmer haften – im Gegensatz zu öffentlichen Auftraggebern – nach heutiger Rechtslage für die Verpflichtungen ihrer Nachunternehmer in Bezug auf Mindestlöhne, Urlaubskassen- und Sozialversicherungsbeiträge. Die öffentliche Hand ist daher nicht nur für die Einhaltung der zwingenden Mindestarbeitsbedingungen zu sensibilisieren, sondern gleichzeitig in die allgemeinen Haftungsregelungen einzubeziehen. Sie hat darüber hinaus transparente Vergabeverfahren

durchzuführen und öffentliche Dumpingangebote auszuschließen. Die konsequente Bindung von Vergaben der öffentlichen Hand an den Einsatz präqualifizierter Unternehmen kann dazu nach unserer Einschätzung einen wichtigen Beitrag leisten.

- Im Entwurf zum zweiten Bürokratieabbaugesetz 2016 war vorgesehen, die Grenze der Kleinstunternehmerregelung in § 19 Abs. 1 UStG von 17.500 auf 20.000 anzuheben. Durch eine derartige Erhöhung würde ein Anreiz für eine Scheinselbstständigkeit geschaffen werden, sodass eine derartige Anhebung vermieden werden muss.
- Auch die Einführung folgender neuer Strafbestände erscheint sinnvoll:
  1. Bandenmäßiges Begehen des Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen
  2. Inverkehrbringen von Scheinrechnungen
- Zur besseren Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Bauwirtschaft sind Maßnahmen der Länder erforderlich: Die Bundesregierung hatte bereits in ihrem im Juni 2008 vorgelegten Aktionsprogramm für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt an die Länder appelliert, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Strafverfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einzurichten. Dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.

**WERNER ENGELMANN**

aus Bad Döben, Vorsitzender  
der Bundesfachgruppe Brun-  
nenbau, Spezialtiefbau und  
Geotechnik im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes



**„BRUNNENBAUER  
SIND WICHTIGE HAND-  
WERKER, SIND SIE DOCH FÜR DIE  
VERSORGUNG MIT TRINKWASSER  
VERANTWORTLICH. AUCH IN DER GEO-  
THERMIE LIEGT EIN AUFGABENFELD  
FÜR DIE ZUKUNFT – DIE  
VERSORGUNG MIT  
ERDWÄRME.“**

## TIM LÖCHTE

Deutscher Vizemeister 2016  
der Brunnenbauer, aus Rheine  
in Nordrhein-Westfalen



### BUNDESFACHGRUPPE BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU UND GEOTECHNIK

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Ohne Wasser kann der Mensch nicht leben und ohne Brunnen kommt er nicht an diese wichtige Lebensressource heran. Daher ist der Brunnenbau eines der ältesten Handwerke, das sich jedoch im Laufe der Zeit technisch stark verändert und um Aufgaben erweitert hat. In früheren Jahrhunderten war der Bau von Brunnen schwere Handarbeit. Heute haben neue Bauverfahren, Geräte und Computerisierung Eingang in den Brunnenbau gefunden. Die Er-

schließung großer Bohrtiefen und große Bohrdurchmesser sind heutzutage tägliche Praxis für die Fachbetriebe des Brunnenbaus. Des Weiteren sind die Mitgliedsbetriebe der Bundesfachgruppe auch in den verschiedensten Bereichen des Spezialtiefbaus und in der Geothermie tätig – einem Aufgabenfeld, das uns die saubere und kostengünstige Erdwärmeversorgung zugänglich macht.

## VOM KAMMERSIEGER ZUM EUROPA- ODER WELTMEISTER

Berufswettbewerbe sind in der Öffentlichkeit immer noch weitgehend unbekannt. Und dennoch bieten sie einen guten Einblick in die hohe Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland, die in der Bauwirtschaft durch die überbetriebliche Unterweisung ergänzt wird.

Und so können junge, hoch qualifizierte Gesellen in ihrem jeweiligen Gewerk nicht nur deutscher Meister, sondern auch Europa- oder Weltmeister werden.

Los geht es für die jungen Gesellen mit dem Kammerwettbewerb. Der Innungssieger wird von dem Gesellenprüfungsausschuss der Innung anhand der Ergebnisse der Gesellenprüfung festgestellt. In der Regel wird jeweils in einem Wettbewerb der Kammer Sieger aus den Innungssiegern eines Kammerbezirks ermittelt; dieser wiederum vertritt seinen Kammerbezirk beim jeweiligen Landeswettbewerb. Und die Landessieger fahren dann zu den Deutschen Meisterschaften.

Für das deutsche Baugewerbe bedeutet die jährliche Organisation und Durchführung des Bundesleistungswettbewerbs, der Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen, die Förderung der besten Nachwuchskräfte in der Bauwirtschaft. Mittlerweile blicken diese Wettbewerbe auf eine 65-jährige Tradition zurück. 1951 wurde der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks ins Leben gerufen. Die Deutsche Meisterschaft findet jährlich statt, und zwar in den Berufen Beton- und Stahlbetonbauer, Brunnenbauer, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Straßenbauer, Stuckateur, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Werksteinhersteller sowie Zimmerer.

Aber mit der Deutschen Meisterschaft ist noch lange nicht Schluss: Es geht auf europäischer Ebene mit der EuroSkills, der Europameisterschaft der Berufe, und auf internationaler Ebene mit der WorldSkills, der Weltmeisterschaft der Berufe, weiter. Das deutsche Baugewerbe beteiligt sich mittlerweile seit Jahrzehnten mit leistungsstarken, engagierten und hoch motivierten Teilnehmern an diesen internationalen Wettbewerben mit großem Erfolg. Davon zeugt eine Vielzahl von Gold-, Silber- und Bronzemedailles, die die jungen Teilnehmer, die bei der WorldSkills z. B. nicht älter als 22 Jahre sein dürfen, für das Baugewerbe errungen haben. Sie sind die wahren Botschafter des Baugewerbes im Ausland.

Nicht jeder deutsche Meister wird automatisch Mitglied im Nationalteam des Deutschen Baugewerbes. Denn zum einen gibt es die bereits genannte Altersgrenze, und zum

anderen findet unter den Besten in aller Regel noch ein harter Auswahlwettbewerb statt.

Und bevor es dann endlich losgeht, wird trainiert, meistens über mehrere Wochen im Jahr. Denn bei den internationalen Wettbewerben ist die Konkurrenz groß und es geht um Millimeter, um absolute Maß- und Passgenauigkeit, aber auch darum, die eigenen Fähigkeiten punktgenau abrufen zu können – wie im Spitzensport auch. Als Trainer fungieren unsere Experten, die bei den internationalen Wettbewerben Wertungsrichter und Teil der Jury sind. Die Teilnehmer, zusammengefasst im Nationalteam des ZDB, werden damit zu Botschaftern der Ausbildung im Bauhandwerk und insgesamt zu Botschaftern des dualen Systems in Deutschland.

Denn gemäß dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ nutzen wir das Nationalteam mit seinen Welt- und Europameistern, um für die Bauberufe zu werben, aber auch um einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Branche zu leisten. Insbesondere in der Politik und der Branche selbst nimmt man die Erfolge des Teams positiv wahr. Das Team hat bei den EuroSkills im Dezember 2016 in Göteborg (Schweden) erneut in drei Berufen, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Stuckateur und Maurer, sehr erfolgreich teilgenommen. Im Ergebnis gab es Gold, Silber und eine Medallion for Excellence. Der Erfolg des Nationalteams ist ein Abbild der qualifizierten Ausbildung im Bauhandwerk. Qualität kommt von Qualifikation – dies haben die dreitägigen Wettbewerbe einmal mehr gezeigt.

Nun steht die WorldSkills 2017 in Abu Dhabi im Oktober an: Die Mitglieder des Nationalteams werden an den Wettbewerben in fünf Berufen, Beton- und Stahlbetonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Stuckateur sowie Zimmerer, antreten und erneut heißt es: Going for Gold! Über 1.200 Teilnehmer aus rund 60 Ländern weltweit werden erwartet, die in 50 verschiedenen Wettbewerbskategorien gegeneinander antreten. Präzision und Genauigkeit sowie Nervenstärke und Konzentration entscheiden über Gold, Silber und Bronze.

Dieses ganze Engagement ist aber allein aus dem Verbandshaushalt nicht zu finanzieren; daher sind wir froh, Partner an unserer Seite zu wissen, die unser Engagement tatkräftig unterstützen. Unser Dank gilt an dieser Stelle der Datev, der Deutschen Poroton, quick-mix, Schomburg, Schöck Bauteile, SIKA, Stabila Messwerkzeuge, der VHV Versicherungen sowie der Zertifizierung Bau.



**DIE MITGLIEDER DES NATIONALTEAMS** des Deutschen Baugewerbes Tim Welberg, Jannes Wulfes und David Reingen holten Medaillen bei den EuroSkills 2016 in Göteborg in Schweden.



**RUND 450 TEILNEHMER UND TEILNEHMERINNEN** aus 28 europäischen Ländern haben bei den EuroSkills 2016 in 35 verschiedenen Berufswettbewerben vor 74.000 Besuchern ihr Können gezeigt.

## RICHARD SCHNEIDER

Auszubildender zum  
Feuerungs- und Schornstein-  
bauer, aus Schwetzingen in  
Baden-Württemberg



## BUNDESFACHGRUPPE FEUERUNGS- UND SCHORNSTEINBAU



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Unsere Mitgliedsbetriebe befassen sich sowohl mit Planung, Berechnung und Konstruktion als auch mit Erstellung, Instandhaltung (Wartung) sowie dem Rückbau von Bauwerken, die einer hohen thermischen Belastung von bis zu 1.800 °C standhalten. Dazu gehören die feuerfeste Auskleidung von Industrieöfen in der Eisen- und Stahlindustrie sowie der petrochemischen, Glas-, Baustoff- und chemischen Industrie wie auch die feuerfeste Auskleidung von Kraftwerkskesseln und Müllverbrennungsanlagen.

Viele unserer Mitgliedsbetriebe sind weltweit gefragte Spezialisten. Aber auch im Hausschornsteinbau sind unsere Mitgliedsbetriebe gefragte Fachunternehmen für die Erstellung und Sanierung von Kaminen, Kaminköpfen und Hausschornsteinen. Die überwiegend privaten Kunden erhalten zudem eine umfassende Beratung zu dem für ihre Bedürfnisse erforderlichen Schornstein nach neuesten ökologischen Anforderungen.

„DIE LEISTUNGEN DER  
BETRIEBE DES FEUERUNGS-  
UND SCHORNSTEINBAUS SIND FÜR  
DAS FUNKTIONIEREN UNSERER HOCH  
TECHNISIERTEN WIRTSCHAFT FÜR  
INDUSTRIE UND KOMMUNEN  
UNVERZICHTBAR.“



**DIPL.-ING. MARKUS HORN**  
aus Schwetzingen, Vorsitzender  
der Bundesfachgruppe Feuer-  
rungs-, Schornstein- und Indus-  
trieofenbau im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes

# EIN BLICK IN DIE DIGITALE ZUKUNFT DER BRANCHE

## BAUWIRTSCHAFT 4.0

Die Bauwirtschaft ist auf ihrem Weg in eine digitale Zukunft schon weiter vorangekommen, als dies in der Öffentlichkeit oftmals wahrgenommen wird. Egal ob es um das digitale Dokumentenmanagement, die Erfassung von Arbeitsstunden auf der Baustelle, den Einsatz von CRM-Systemen, die Baustellenlogistik oder um Tracking-Systeme geht, viele Bauunternehmen nutzen heute schon IT-gestützte Programme und Systeme.

Ein weiteres Stichwort in diesem Zusammenhang ist die elektronische Ausschreibung, GAEB. Bis auf wenige kommunale Auftraggeber kommen die meisten Ausschreibungen heute schon elektronisch zu den Unternehmen und werden auch elektronisch bearbeitet und wieder versandt. Mit GAEB gibt es die dafür notwendige Schnittstelle. Immerhin wurde GAEB, der Gemeinsame Ausschuss für Elektronik im Bauwesen, vor etwas mehr als 50 Jahren gegründet.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg in die Zukunft ist BIM: Building Information Modeling. Seit 15 Jahren wird in der Branche darüber nachgedacht, wie man ausgehend von einem 3-D-Modell alle Informationen über ein Bauwerk, Bauteile, Materialien, technische Eigenschaften, Herstellerangaben, Bauzeiten und Kosten, in einer Datenbank sammeln und den Projektbeteiligten für ihre jeweiligen Aufgaben aktuell zur Verfügung stellen kann.

Die Datenbank, das „BIM-Modell“, begleitet das Bauwerk von der Entwurfsphase über den Bau, den Gebäudebetrieb bis hin zum Abriss und wird über alle Stufen der Wertschöpfungskette von Planern, Baufirmen und Betreibern mit denjenigen Informationen angereichert, die die Projektbeteiligten benötigen. Weil alle Akteure auf einer gemeinsamen virtuellen Plattform arbeiten und jeweils auf das aktuelle BIM-Modell zugreifen können, ist jeder stets up to date. Im Zentrum der BIM-Methode steht perspektivisch aber nicht nur das 3-D-Modell, sondern das 4-D-Modell mit Terminen und das 5-D-Modell mit den hinterlegten Kosten. Durch gemeinsame Planung unter Einbeziehung von Kunden und Baufirmen werden Fehler von vornherein vermieden. Kollisionsprüfungen und Simulationen am Modell ermöglichen es, das Bauwerk zu optimieren, bevor mit dem eigentlichen Bauen begonnen wird. „Erst planen, dann bauen“ lautet also die Devise.

Dennoch ist BIM kein Allheilmittel bei der Digitalisierung der Branche, sondern nur ein Baustein derselben. Vor allem steckt BIM noch in den Kinderschuhen, denn es gibt momentan kein standardisiertes Datenaustauschformat, was aber zwingende Voraussetzung zum flächendeckenden Einsatz von BIM ist. Zwar hat die Softwarebranche unterschiedlichste Auswertungstools auf den Markt gebracht, die es Bauunternehmen ermöglichen, das BIM-Modell, das der Planer bereitstellt, nach allen Regeln der Kunst auszuwerten und für die Mengenermittlung, die Kalkulation, die Arbeitsvorbereitung, die Koordination der Gewerke oder die Abrechnung zu nutzen, mehr aber auch nicht.

Es wäre fatal, wenn bundesweit verschiedene, nicht kompatible Standards entwickelt würden und diese nicht miteinander vernetzbar wären. Es ist nicht notwendig, dass alle Vergabestellen, Planer und Bauunternehmen die gleiche Technologie benutzen. Es ist auch nicht notwendig, dass jedes Projekt allumfassend in BIM geplant wird. Sehr wohl ist es jedoch notwendig, dass die Formate so weit abgestimmt sind, dass an der Schnittstelle IFC der Austausch der Daten sichergestellt ist.

Aber nicht nur die Bauwirtschaft muss BIM-Kompetenz aufbauen, auch die Vergabebehörden sind gefordert. Und alle Diskussion über die Digitalisierung läuft ins Leere, wenn die öffentliche Infrastruktur einen Austausch von umfangreichen Daten nicht zulässt. Breitbandnetze sind die unabdingbare Voraussetzung für einen Datenaustausch, wie BIM ihn erfordert.

Die Bundesregierung muss darüber hinaus dazu beitragen, dass unsere mittelständische Bauwirtschaft durch die Digitalisierung effizienter und leistungsfähiger wird. Unterstützung in diesem Prozess ist sehr willkommen. Über die Errichtung eines Kompetenzzentrums Digitalisierung in der Bauwirtschaft laufen intensive Gespräche mit der Bundesregierung.

Zwei weitere Forderungen an die Politik sind für uns in diesem Zusammenhang unabdingbar: Zum einen muss der Grundsatz der Trennung von Planen und Bauen auch in Zeiten von Digitalisierung und BIM beibehalten werden. Und zum anderen sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Vergaberecht mit dem Vorrang der Fach- und Teillosgabe, ebenfalls erhalten bleiben.



SEIT DER EINFÜHRUNG DES PC vor mehr als 20 Jahren schreitet die Digitalisierung der Unternehmen und Baustellenabläufe kontinuierlich voran.

Die Digitalisierung ist längst in unserer Branche angekommen; und der Prozess wird weitergehen und auf die gesamte Wertschöpfungskette ausgedehnt werden müssen. Ähnlich wie es in der Bauwirtschaft nicht das einheitliche Bauwerk gibt, wird es auch nicht die eine Digitalisierungsstrategie für die gesamte Branche geben können, sondern diese wird sich aus einzelnen Bausteinen zusammensetzen, die je nach Gewerk und Aufgabengebiet des jeweiligen Bauunternehmens unterschiedlich ausfallen.

#### STUFENPLAN ZUR EINFÜHRUNG VON BIM DURCH DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist vorgeprescht und hat einen Stufenplan zur verbindlichen Einführung von BIM vorgelegt. Danach soll ab Mitte 2017 eine erweiterte Pilotphase beginnen und ab Ende 2020 soll BIM bei den neu zu planenden Infrastrukturprojekten als verbindlicher Standard vorgeschrieben werden.

Die Auswertung einer ersten Pilotphase hat zwar viele positive Aspekte gezeigt, aber unsere Hauptkritikpunkte noch nicht ausräumen können: So fehlen weiterhin

einheitliche Standards, um BIM-Software unabhängig einsetzen zu können. Ebenso fehlen standardisierte Leistungsbeschreibungen, Vorlagen, Vertragsmuster und vor allem Datenkompatibilität.

Diese Schwierigkeiten lassen uns auch daran zweifeln, ob das ehrgeizig gesetzte Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann. Denn nach den Vorstellungen des BMVI sollen Auftraggeber Umfang und Inhalte des BIM-Modells sowie die umzusetzenden BIM-Anwendungen zwar vorgeben; ob die öffentliche Hand dazu bis 2020 – sprich übermorgen – in der Lage ist, darf bezweifelt werden.

Noch gravierender ist für uns die Tatsache, dass potenzielle Bieter ihre BIM-Kompetenz nachweisen müssen. Denn die Frage stellt sich, wie sie das können sollen, wenn in Deutschland bisher ohne BIM geplant wurde, und wer das vonseiten der öffentlichen Hand überhaupt überprüfen kann. Hier setzt das Ministerium auf international tätige Unternehmen, die aus den angelsächsischen Ländern her Erfahrung mit BIM haben. Die meisten öffentlichen Infrastrukturprojekte wurden bisher von heimischen mittelständischen Bauunternehmen ausgeführt; diese werden durch das Vorgehen des BMVI erheblich benachteiligt und im schlimmsten Fall vom Wettbewerb ausgeschlossen.



„WER AUF DIE  
DETAILS ACHTET, LEGT  
EINE **SOLIDE BASIS** UND BESTEHT  
MIT SEINER ARBEIT AUF DEM  
BAU, ALS MANN WIE  
ALS FRAU.“



**DIPL.-ING. SIMON THANNER**  
aus Wiggensbach, Vorsitzender  
der Bundesfachgruppe Estrich  
und Belag im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes



## CHRISTIAN KOHR

Deutscher Meister 2015  
der Estrichleger, aus Marktsteft  
in Bayern

## BUNDESFACHGRUPPE ESTRICH UND BELAG

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Die Fachbetriebe des Estrichlegerhandwerks sind in jeder Gebäudeart – ob Wohnbauten, Industrieanlagen oder öffentliche Bauten – gefordert. Je nach Verwendungszweck und Kundenwünschen erstellen Estrichleger mit den unterschiedlichsten Techniken und Materialien optimale Fußbodenkonstruktionen. Zuvor findet eine intensive Beratung statt, damit die bestehenden technischen und gesetzlichen Anforderungen an den Fußbodenaufbau berücksichtigt werden. Die Fachbetriebe des Estrichlegerhandwerks wissen, welche Konstruktion sich am besten

für die jeweiligen Anforderungen eignet. In der Praxis und durch die Weiterentwicklung der verwendeten Materialien gibt es heute zahlreiche Möglichkeiten zur Gestaltung des Fußbodens: schwimmender Estrich, auf Trennschicht verlegter Estrich oder Verbundestrich, Spezialestriche als Unterlage und begehbare Estriche mit künstlerischer Gestaltung. Dazu kommen alle Arten von Versiegelungen, Beschichtungen, Imprägnierungen und das Verlegen von Belägen wie Textilien, Gummi, Kork oder Kunststoff.

# REFORM DES BAUVERTRAGSRECHTS UND AUS- UND EINBAUKOSTEN

Nach langen Beratungen hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts am 9. März 2017 beschlossen. Durch das Gesetz wird neben den neuen Regeln für das Bauvertragsrecht auch die Haftung für die sog. Aus- und Einbaukosten festgelegt.

## AUS- UND EINBAUKOSTEN

Anlass der Reform war die bisherige Rechtslage, nach der Bauunternehmer bei mangelhaften Baumaterialien die sog. Aus- und Einbaukosten nicht vom Lieferanten bzw. Hersteller ersetzt verlangen können.

Der Lieferant bzw. Hersteller hatte bislang lediglich für die Ersatzlieferung des neuen Materials aufzukommen. Der Bauunternehmer blieb in der Praxis auf den Aus- und Einbaukosten sitzen. Der Verursacher des Mangels, d. h. der Hersteller des mangelhaften Materials, haftete in diesen Fällen nicht.

Das nun verabschiedete Gesetz hält für Bauunternehmer erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz der Aus- und Einbaukosten bereit. Dies ist ein großer Erfolg der intensiven Lobbyarbeit des ZDB.

Die Einführung des ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehenen Selbstvornahmerechts des Verkäufers konnten wir verhindern. Positiv ist darüber hinaus, dass der Verkäufer Ersatz für die Aus- und Einbaukosten nicht nur in den Fällen leisten muss, in denen der Bauunternehmer das mangelhafte Material im technischen Sinne eingebaut hat. Vielmehr gilt der Anspruch auch in allen Fällen, in denen er das Material an eine andere Sache angebracht hat. Damit wird der Anwendungsbereich der Regelung zugunsten der bauausführenden Unternehmen erweitert.

Die Frage, ob der Verkäufer die Haftung für die Aus- und Einbaukosten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen abbedingen kann, war bis zuletzt heftig umstritten. Im Ergebnis ist man übereingekommen, dass die bewährte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs einen ausreichenden Schutz für die ausführenden Unternehmen bietet. Der Bundesgerichtshof überträgt in der Regel die Wertung des Gesetzgebers aus dem Verbraucherbereich, in dem eine Abbedingung der Aus- und Einbaukosten untersagt ist, in den unternehmerischen Geschäftsverkehr. Damit ist der Ausschluss der Aus- und Einbaukosten

in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers auch im unternehmerischen Geschäftsverkehr (der Bauunternehmer kauft Baumaterial beim Baustoffhändler) regelmäßig unwirksam. Trotz fehlender gesetzlicher AGB-Festigkeit verbessert sich die Situation für die bauausführenden Unternehmen hinsichtlich der Aus- und Einbaukosten im Ergebnis deutlich.

## REFORM DES BAUVERTRAGSRECHTS

Neben der Haftung für die Aus- und Einbaukosten hat der Gesetzgeber eine umfangreiche Neuregelung des Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch beschlossen. Mit der verpflichtenden Einführung von Baukammern bei den Landgerichten kommt die Politik einer langjährigen Forderung des ZDB nach. Wir haben stets gefordert, dass es ein Anordnungsrecht des Bauherrn nur dann geben darf, wenn die zusätzliche Vergütung im Streitfall auch zeitnah durchgesetzt werden kann.

Auf unser Drängen hin hat der Gesetzgeber zur Sicherstellung der Liquidität der bauausführenden Unternehmen einen Anspruch auf Nachtragsvergütung in das Gesetz aufgenommen. Hiernach kann der Unternehmer im Rahmen von Abschlagszahlungen 80% der in seinem Nachtragsangebot kalkulierten Mehrvergütung ansetzen. Dieser Vergütungsanspruch soll künftig im Eilrechtsschutz vor spezialisierten Baukammern erleichtert durchgesetzt werden können.

Positiv ist auch, dass die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, wonach der Nachtragsvergütungsanspruch (80%) durch Anwendung der §§ 1 und 2 VOB/B ausgeschlossen werden konnte, gestrichen wurde.

Zusätzlich ist eine weitere Forderung des ZDB nach einer Reaktionspflicht des Bauherrn auf das vom Unternehmer unterbreitete Nachtragsangebot aufgenommen worden. Erzielen die Parteien künftig binnen 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Unternehmer keine Einigung über die Nachtragsvergütung, muss der Bauherr die Änderung in Textform anordnen, ansonsten verbleibt es beim ursprünglich vereinbarten Leistungssoll.

Aufgrund des Anpassungsbedarfs in der Praxis werden die neuen Regelungen erst für alle ab dem 1. Januar 2018 abgeschlossenen Bauverträge gelten.



ZUM KONGRESS „FLÜCHTLINGE UND DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war der Europameister 2014 der Stuckateure Valmir Dobruna (2. v. r.) eingeladen, der als Vierjähriger mit seinen Eltern aus dem Kosovo nach Deutschland geflohen war.

## ÄNDERUNGEN IM VOB- ERGÄNZUNGSBAND 2015

– Tiefbau –

Gegenüberstellung der Änderungen 2015 zu 2012

April 2016



Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes stellt den Unternehmerinnen und Unternehmern der Mitgliedsverbände regelmäßig aktuelle Fachinformationen zu den wesentlichen Rechtsgebieten, zu den gültigen Regeln der Technik und zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen zur Verfügung

An abstract 3D graphic composed of several rectangular blocks in various shades of blue and white, arranged in a staggered, overlapping pattern. The blocks are rendered with perspective, creating a sense of depth. The background is a solid light blue color.

# **BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN**

# RECHT UND STEUERN

## REFORM DES VERGABERECHTS

Die europäischen Vergaberichtlinien sind rechtzeitig zum 18. April 2016 in deutsches Recht umgesetzt worden und in Kraft getreten. Zur Verbesserung der Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an öffentlichen Beschaffungen ist auf unsere Intervention hin die Fach- und Teillosvergabe in § 97 Abs. 4 GWB erhalten geblieben.

Gleichermaßen bedeutsam ist, dass die Vergabe öffentlicher Bauaufträge weiterhin in der VOB/A geregelt wird. Durch die Mitwirkung der von den Regeln unmittelbar Betroffenen im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) ist sichergestellt, dass praxisnahe und ausgewogene Regelungen festgelegt werden können, die eine breite Akzeptanz finden. Es ist ein Erfolg unserer Lobbyarbeit, dass die europäischen Regelungen für Bauvergaben in der VOB/A umgesetzt werden.

Für die praktische Handhabbarkeit des Vergaberechts ist für Unternehmen wie für Vergabestellen von großer Bedeutung, dass bei der Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung darauf geachtet wurde, dass das im Baubereich seit Jahren etablierte Präqualifizierungssystem (PQ VOB) nicht verdrängt wird. Einen Zwang zur Nutzung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung gibt es daher für den Bereich der Bauvergaben nicht. Die Bieter können wählen, ob sie ihre Eignung anhand von Präqualifizierung, Einzelnachweisen oder Einheitlicher Europäischer Eigenerklärung nachweisen.

Nebenangebote sind im Bereich der Bauvergaben das entscheidende Mittel, um Innovationen in das Vergabeverfahren einzubringen. Durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs waren Nebenangebote als Garant für innovative Lösungen unmittelbar bedroht, sodass ein deutlicher Rückgang von Nebenangeboten bei der Ausschreibung von öffentlichen Bauaufträgen zu verzeichnen war. Deswegen ist es ein Erfolg für uns, dass nach der neuen VOB sichergestellt ist, dass Nebenangebote künftig auch dann gewertet werden können, wenn der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist.

## INSOLVENZANFECHTUNG

Der Deutsche Bundestag hat nach langen Verhandlungen am 16. Februar 2017 die von uns geforderte Reform des Insolvenzanfechtungsrechts beschlossen. Die Insolvenzanfechtung gibt Insolvenzverwaltern die Möglichkeit, Vereinbarungen eines insolventen Unternehmens, die zu einer Minderung der Insolvenzmasse geführt haben, anzufechten. In der Praxis haben Insolvenzverwalter in den vergangenen Jahren jedoch vermehrt auch geschäftsübliche Vereinbarungen

von Ratenzahlungen oder Stundungen zulasten von Bauunternehmen erfolgreich angefochten. Als Argument für die Anfechtung wurde angeführt, dass aufgrund der vereinbarten Zahlungserleichterung die Zahlungsunfähigkeit des Geschäftspartners hätte bekannt sein müssen.

Durch die Reform der Insolvenzanfechtung wird eine Privilegierung für Ratenzahlungsvereinbarungen und sonstige Zahlungserleichterungen eingeführt. Hiernach wird gesetzlich vermutet, dass Gläubiger, die ihren Schuldnern entsprechende Zahlungserleichterungen einräumen, zu diesem Zeitpunkt die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht kannten. Dies führt dazu, dass – anders als bislang – Insolvenzverwalter künftig zu beweisen haben, dass der Gläubiger die Zahlungsunfähigkeit kannte. Ein weiterer Erfolg für uns ist, dass die Anfechtungsfrist für Zahlungsvorgänge von bislang zehn auf nunmehr vier Jahre verkürzt wurde.

Die Vorsatzanfechtung wird mit der Reform auf tatsächlich missbräuchliche Fälle begrenzt. Die Anfechtung von Verträgen aufgrund von Zahlungserleichterungen wird für Insolvenzverwalter deutlich erschwert. Für Bauunternehmen bedeutet dies Rechtssicherheit, weil sie mit ihren Geschäftspartnern wieder geschäftsübliche Zahlungserleichterungen wie Ratenzahlungen oder Stundungen vereinbaren können, ohne Gefahr zu laufen, die rechtmäßig erhaltenen Leistungen aufgrund einer späteren Insolvenz des Geschäftspartners zurückzahlen zu müssen. Die Reform bedeutet aber auch Liquiditätssicherung, denn häufig gerieten die Unternehmen durch die hohen Rückforderungsbeträge selbst in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

## BLAUE PLAKETTE

Nach einem Beschluss der Umweltministerkonferenz vom April 2016 sollte nur noch Dieselfahrzeugen mit geringen Stickoxidemissionen die Einfahrt in Umweltzonen erlaubt werden. Deshalb war die Einführung einer neuen, blauen Plakette für Dieselfahrzeuge geplant. Voraussetzung für diese Plakette wäre die Erfüllung der Euro-6-Norm.

Das Baugewerbe ist auf Dieselfahrzeuge für nahezu jedwede Tätigkeit angewiesen. Bei einem Einfahrverbot für Dieselfahrzeuge können gerade in Innenstädten Bauarbeiten nicht mehr vorgenommen werden. Schließlich werden über 90% der Fahrzeuge in der Bauwirtschaft mit Diesel angetrieben. Eine Alternative existiert derzeit nicht, ein schneller Austausch oder eine Nachrüstung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Darauf hat der ZDB in mehreren Schreiben an die Bundesministerien für Verkehr, Wirtschaft und Umwelt hingewiesen.



**BLAUE PLAKETTE** Ein Lobbyerfolg des ZDB war der Stopp für die blaue Plakette. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa demonstrierte mit einem Lastenrad die absurde Vorstellung, man könne für Baumaßnahmen auf große Lkw verzichten.

Der Beschluss zur Einführung einer blauen Plakette ist vorerst zurückgestellt, die Verkehrsminister von Bund und Ländern haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die weniger eingreifende Maßnahmen zur Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickoxide aufzeigen soll. Es ist uns gelungen, die Einführung der blauen Plakette für Dieselfahrzeuge einstweilen abzuwehren.

## HANDWERKSPOLITIK

Die Novelle der Handwerksordnung im Jahr 2004 hat in den seit dieser Zeit zulassungsfreien Gewerken des Bauhandwerks zu einem erheblichen Verlust von Qualität und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen geführt. Die Zahl der Auszubildenden und Meisterschüler ist regelrecht eingebrochen. Ungelernte ohne jegliche Qualifikation lassen sich in großer Zahl bei den Handwerkskammern eintragen und profitieren oftmals noch davon, als Einmannbetrieb keine Sozialversicherungsabgaben und Berufsgenossenschaftsbeiträge in ihre Preise einkalkulieren zu müssen. Erfahrene qualifizierte Meisterbetriebe mussten deswegen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Ausbildungsplätze abbauen. Dies bewirkt einen dauerhaften Qualitätsverlust in traditionsreichen deutschen Handwerkszweigen. Den Schaden haben am Ende die Verbraucher. Der ZDB setzt sich daher seit Jahren für die Wiedereinführung der Meisterpflicht für die bauhand-

werklichen Berufe ein. Aufgrund unseres Engagements hat die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU nun gefordert, den Meisterbrief in den zulassungsfreien Handwerken wieder einzuführen. Dies griff die CDU auf ihrem Bundesparteitag im Dezember 2016 auf und sprach sich für eine Stärkung des Meisterbriefs aus. Sie beauftragte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Handlungsoptionen zu prüfen, um dieses Ziel in der neuen Wahlperiode zu erreichen.

## ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2014 die Verschonung des Betriebsvermögens von der Erbschaft- und Schenkungsteuer für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde im Herbst 2016 ein neues Gesetz verabschiedet. Nach alter Rechtslage waren Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten vom Nachweis des Arbeitsplatzerhalts und von der Einhaltung der Lohnsummenregelung befreit. Das Bundesverfassungsgericht hielt dies für unverhältnismäßig und gab die Reduzierung auf „einige wenige Beschäftigte“ vor. Der ursprüngliche Gesetzentwurf legte daraufhin die Grenze bei drei Beschäftigten fest. Der ZDB setzte sich dafür ein, dass diese Zahl auf fünf Beschäftigte erhöht wurde. Darüber hinaus haben wir eine Begünstigung kleiner Unternehmen durch eine Flexibilisierung der Lohnsummenregelung, gestaffelt nach der Beschäftigtenzahl, erreichen können.

# EUROPAPOLITIK

## EINHEITLICHE EUROPÄISCHE EIGENERKLÄRUNG (EEE)

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung wird durch die neue EU-Vergaberichtlinie eingeführt. Sie stellt eine Erklärung dar, mit der Bieter bei der Vergabe europaweit ausgeschriebener öffentlicher Aufträge künftig ihre Eignung vorläufig nachweisen können, anstatt Bescheinigungen von Behörden oder Dritten vorzulegen. Damit soll der Verwaltungsaufwand verringert werden.

Die Durchführungsverordnung sieht vor, dass die Einheitliche Europäische Eigenerklärung verwendet werden muss. Wir haben uns von Anfang an gegen eine verpflichtende Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung ausgesprochen. Diese Forderung konnten wir schließlich im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) durchsetzen. Danach kann der Bieter bei Bauvergaben künftig gemäß § 6b VOB/A EU nach seiner Wahl den Eignungsnachweis durch Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis, Vorlage von Einzelnachweisen oder der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung führen.

## EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

### Entsenderichtlinie

Am 8. März 2017 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die Überarbeitung der Entsenderichtlinie vorgestellt. Unter anderem plant die Kommission, den „harten Kern von Mindestarbeitsbedingungen“, die die Mitgliedstaaten den entsandten Arbeitnehmern zu garantieren haben, zu erweitern. Zu diesem Zweck soll der Begriff „Mindestlohnsätze“ (im Englischen: minimum wage) durch den Begriff „Entlohnung“ (im Englischen: remuneration) ersetzt werden. Diese Änderungen lehnt der ZDB strikt ab, da die Entsenderichtlinie lediglich Mindeststandards setzen und nicht darüber hinausgehen soll. Dies hat der ZDB sowohl gegenüber den Vertretern der europäischen Institutionen als auch gegenüber der Bundesregierung deutlich gemacht und betont, dass es viel wichtiger sei, die Umsetzung der geltenden europäischen Regeln durch nationales Recht in den Mitgliedstaaten, deren Durchsetzung und die Kontrolle der Einhaltung der geltenden zwingenden Mindestarbeitsbedingungen durch die staatlichen Behörden zu verbessern.

### SUP-Richtlinie

Der ZDB hat vehement gegenüber den Vertretern des Europäischen Parlaments vertreten, dass die Umsetzung des Vorschlages zur SUP-Richtlinie (Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter) die Bekämpfung von Schwarzarbeit massiv beschweren würde. Dies gilt insbesondere für die von der Kommission vorgesehene Möglichkeit einer Online-Registrierung sowie die begrenzte Vorlage von Unterlagen zur

Eintragung der SUP. Diese Bedenken sind in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen. Aktuell steht es in Frage, ob der Richtlinienvorschlag tatsächlich noch umgesetzt wird.

### Construction 2020

Bereits am 31. Juli 2012 legte die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen“ vor, der eine umfangreiche Konsultation vorausging. In dieser Mitteilung werden die wichtigsten Herausforderungen beschrieben, mit denen die Bauwirtschaft zurzeit und bis zum Jahr 2020 in den Bereichen Investitionen, Humankapital, Umweltbelange, Regulierung und Marktzugang konfrontiert ist bzw. sein wird. Daneben werden einschlägige Initiativen zur Unterstützung des Wirtschaftszweiges vorgeschlagen. Der ZDB hat sich gegenüber den Vertretern der Europäischen Kommission und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aktiv in die Diskussion eingebracht und verdeutlicht, welche Initiativen aus Sicht der Baubranche besonders zu begrüßen sind.

### Binnenmarktstrategie

In ihrer Mitteilung „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: Mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ kündigte die Europäische Kommission zahlreiche Maßnahmen an, um das Potenzial des Binnenmarktes voll auszuschöpfen. Dazu gehörte auch die Einführung einer Dienstleistungskarte. Der ZDB hat in Diskussionen mit der Europäischen Kommission sowie dem BMWi hervorgehoben, dass eine solche Karte keinesfalls die Überprüfung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Aufnahmestaat beschränken dürfe. Dennoch hat die Europäische Kommission nun am 10. Januar 2017 im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie ein Dienstleistungspaket mit Vorschlägen für eine Elektronische Europäische Dienstleistungskarte vorgelegt, die entsprechende Zweifel nicht aus dem Weg räumt. Dies wird in zukünftigen Diskussionen weiter deutlich gemacht werden müssen.

## SOZIAL- UND TARIFPOLITIK

### TARIFPOLITIK

Die im Rahmen des Tarifabschlusses 2016 vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen liegen mit 2,4 % in 2016 und 2,2 % in 2017 (West) bzw. 2,9 % im Jahr 2016 und 2,4 % in 2017 (Ost) unter den Lohnabschlüssen der letzten Jahre – mit 2,8 % im Westen und 3,5 % im Osten in den Jahren 2011 bis 2013. Sie fügen sich in der Tendenz in das tarifpolitische Geschehen in Deutschland ein. Hier zeigt sich erkennbar die Wirkung der niedrigen Inflationsrate, die auch bei niedrigen Abschlüssen zu realen Kaufkraftzuwächsen führt. Bei den Ausbildungsvergütungen erfolgte eine degressiv nach Ausbildungsjahren gestaffelte Erhöhung.

In der Tarifrunde 2016 wurde darüber hinaus eine neue tarifliche Regelung für Arbeitsstellen ohne tägliche Heimfahrt geschaffen. Bisher hatten Arbeitnehmer auf Baustellen mit Übernachtungen einen Anspruch auf eine tarifliche Auslösung in Höhe von 34,50 € je Kalendertag. Diese Auslösung wurde abgeschafft; stattdessen können Arbeitnehmer nun einen Verpflegungszuschuss in Höhe von 24,00 € je Arbeitstag beanspruchen, der durch Betriebsvereinbarung auf bis zu 28,00 € je Arbeitstag erhöht werden kann. Daneben hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine ordnungsgemäße Unterkunft zu stellen, wobei die Arbeitsstättenverordnung zu beachten ist.

Der Sozialkassenbeitrag 2017 konnte bereits im vierten Jahr in Folge unverändert bleiben.

### SOZIALPOLITIK

Bei der Regulierung des Werkvertragsrechts konnte der ZDB den Schaden einer Neuregelung deutlich begrenzen. Der Gesetzgeber hat sich entsprechend unseren Vorschlägen

im Wesentlichen auf eine gesetzliche Normierung der in der Rechtsprechung entwickelten und in der Praxis bewährten Abgrenzungskriterien beschränkt. Das ist auch im Sinne einer staatlichen Kontrolle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sinnvoll und zielführend.

Im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung hat der Zoll seine strategischen Zielvorgaben und Prioritäten auf die Bekämpfung der organisierten Form der Schwarzarbeit ausgerichtet. Damit kommt er einer wesentlichen Forderung des ZDB nach. Darüber hinaus wurde das Meldeverfahren, das ausländische Arbeitgeber im Falle einer Entsendung einzuhalten haben, modernisiert. Durch die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren ist es dem Zoll noch besser möglich, seine Kontrollen auf den Baustellen mit dort tätigen ausländischen Betrieben durchzuführen. Diese Änderung hat der ZDB ausdrücklich unterstützt. Daneben sind die Regelungen, die das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des „Gesetzes zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung“ getroffen hat, erste hilfreiche Schritte zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der verbesserten informationstechnologischen Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Der ZDB setzt sich darüber hinaus bereits seit Jahren für den Wegfall des Anzeigerfordernisses bei Saison-Kurzarbeitergeld ein. Dieser Forderung wurde nun entsprochen. Damit konnten die Unternehmen von einem erheblichen bürokratischen Aufwand entlastet werden.

Wichtig ist auch die Neuregelung der Arbeitsstättenverordnung. Die Kritikpunkte des ZDB wurden dabei aufgegriffen und die ursprünglich vorgesehene strengere Absicherung von Verkehrswegen gegen Absturzunfälle konnte verhindert werden.

## BERUFSBILDUNG

### SOZIALPARTNERVEREINBARUNG

Auf Initiative des ZDB ist am 1. Juli 2016 eine Sozialpartnervereinbarung abgeschlossen worden. Die Ergebnisse der bisher geführten vier Spitzengespräche wurden darin festgeschrieben. Diese Gespräche sind eine neue Dimension in der Zusammenarbeit der Sozialpartner im Bereich der Berufsbildung.

### STAND RECHTSGUTACHTEN ZUR ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz teilt zwischenzeitlich die Auffassung, dass es dem Verordnungsgeber in begründeten Fällen möglich sei, überbetriebliche Unterweisungen in Ausbildungsordnungen (der Bauwirtschaft) ohne sog. Öffnungsklausel festzuschreiben. Das Bundesministerium für Bildung und



**AUSBILDUNG** Bundesbauministerin Barbara Hendricks informierte sich im Krefelder Bildungszentrum des Baugewerbes über die Ausbildung im Baugewerbe.

Forschung hat daraufhin zugesagt, sich in einem eventuellen Neuordnungsverfahren einer der bisherigen Regelungen entsprechenden ausnahmslosen Festschreibung der überbetrieblichen Ausbildung nicht mehr entgegenzustellen.

### ÜBERPRÜFUNG DER AUSBILDUNGSINHALTE

Die Sozialpartner der Bauwirtschaft haben sich darauf verständigt, dass die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft mit Blick auf die notwendige Fachkräftesicherung, die Attrak-

tivität der Bauberufe und die Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden soll. Im Rahmen der Sozialpartnervereinbarung wurde u. a. festgelegt, dass die Ergebnisse der Überprüfung der Ausbildungsinhalte und der einzelnen Berufsprofile hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen der betrieblichen Praxis von den drei Sozialpartnern in der zweiten Jahreshälfte 2016 schrittweise zusammengeführt werden. Die Zusammenführung der vorliegenden Ergebnisse fand im Rahmen von Workshops im Bereich Hochbau, im Bereich Ausbau und im Bereich Tiefbau statt.

## BETRIEBSWIRTSCHAFT

### RECHNUNGSWESEN

Gleich Anfang des Jahres gelang es dem ZDB mit Unterstützung der Landesverbände, eine Rücknahme des BMF-Schreibens zur Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen zu erreichen. Nach dem Willen des BMF sollten auf angefangene Arbeiten entfallenden Gewinne „bereits mit dem Anspruch auf Abschlagszahlung“ (§ 632 a BGB) ertragsversteuert werden – und damit lange vor dem

Gefahrenübergang bei der Abnahme. Damit widersprach das BMF den Regeln des HGB, insbesondere dem Realisationsprinzip bzw. dem Vorsichtsgebot (§ 252 HGB), nach denen angefangene Arbeiten zu Herstellungskosten bewertet werden müssen. Bei den Unternehmen hätte diese Neuregelung zu erheblichen Liquiditätseinbußen geführt. Ebenfalls 2016 wurde die Herstellungskostenuntergrenze für die Bewertung angefangener Arbeiten nach Handelsrecht und Steuerrecht harmonisiert – ein Thema,

über das Verbände und Steuergesetzgeber fünf Jahre lang diskutiert hatten. Eine zusätzliche Bewertung für die Steuerbilanz entfällt somit.

Im Oktober 2016 hat der ZDB zusammen mit dem HDB die 8. Auflage der KLR Bau herausgegeben – das Standardwerk der Kosten- und Leistungsrechnung für Bauunternehmen. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem KLR Bau wurde Ende des Jahres dann auch der neue Baukontenrahmen veröffentlicht (BKR 2016).

Neben der grundsätzlichen Erläuterung der Schemata in der KLR Bau aktualisiert der ZDB die Berechnung der lohn- und gehaltsgebundenen Kosten ein- bis zweimal jährlich und gibt damit den Unternehmen Zahlenmaterial für die Kalkulation und Unternehmensplanung an die Hand.

## UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

Finanzierungsprobleme gab es 2016 weniger bei den Bauunternehmen als bei deren Kunden: Die Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht führte im Frühjahr zu einem deutlichen Rückgang bei Wohnungsbaukrediten an junge Familien und an ältere Bauherren. Energieeffiziente Sanierungen und altersgerechte Umbauten waren besonders betroffen. Zusammen mit den Landesverbänden hat sich der ZDB intensiv für Nachbesserungen eingesetzt, insbesondere dafür, Kredite für Bau oder Renovierung von Wohnimmobilien aus der Regelung auszunehmen – wie in der EU-Richtlinie vorgesehen („1:1-Umsetzung“). Banken dürften dann den Wert der als Sicherheit hinterlegten Immobilie wieder bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Nach einer gleichlautenden Bundesratsinitiative der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen folgte am Jahresende ein Gesetzentwurf, der zumindest die wichtigsten Korrekturen vornimmt und Kredite für Bau oder Renovierung von Wohnimmobilien wieder aus der Regelung ausnimmt.

Eng mit der Wohnimmobilienkreditrichtlinie verknüpft ist das Aufsichtsrechtsänderungsgesetz, das die Bankenaufsicht im Falle einer drohenden Immobilienblase berechtigt, den Banken bestimmte Vergabekriterien für Wohnimmobilienkreditdarlehen (Neukredite zum Bau oder Erwerb) vorzuschreiben, z. B. Beleihungsgrenzen oder Anforderungen an die Schuldendienstfähigkeit des Kreditnehmers. Aus Sicht des ZDB besteht die Gefahr, dass, wenn die neuen Regeln angesichts einer Immobilienblase tatsächlich aktiviert werden, der Wohnungsbau letztendlich „abgewürgt“ wird, weil beide Gesetze in die gleiche Richtung wirken.

Eigene Finanzierungsschwierigkeiten meldeten 2016 u. a. Bauunternehmen, die Digitalisierungsprojekte finanzieren wollten: Offensichtlich werden Digitalisierungsprojekte selten fremdfinanziert, weil es für den Unternehmer schwierig ist, die Bank vom Nutzen der IT-Investition zu überzeugen, aber auch weil IT nicht zur Hinterlegung als Sicherheit

taugt. Die KfW arbeitet nun an einem Konzept, diese Lücke mit Fördermitteln für Digitalisierungsprojekte zu schließen.

Im Übrigen ergab die KfW-Umfrage zur Unternehmensfinanzierung, dass sich die Finanzierungssituation der Unternehmen auf einem Allzeithoch befindet. Die Ratingnoten verbessern sich wegen der guten Eigenkapitalsituation der Unternehmen kontinuierlich.

Neben Eigenkapital bleiben Bankkredite die wichtigste Finanzierungsquelle. Insofern verfolgt der ZDB kritisch die Diskussion im Baseler Ausschuss und die geplante Umsetzung der beschlossenen Empfehlungen durch die EU-Kommission („Eigenkapitalrichtlinie“). Auch wenn die Unternehmen davon aktuell noch nichts spüren, befürchten Wirtschaftsverbände und deutsche Banken eine deutliche Verschlechterung der Finanzierungssituation. Insbesondere langfristige Finanzierungen werden im Zuge der weiteren Umsetzung von Basel III und IV schwieriger oder/und teurer werden. Für KMU-Kredite gilt zwar noch immer die reduzierte Eigenkapitalhinterlegung, die die Verbände 2010 durchgesetzt hatten. Ihr Fortbestehen muss aber immer wieder neu eingefordert werden.

## MODERNE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN

Das Thema Digitalisierung nimmt – von Politik und technologischer Entwicklung getrieben – zunehmend mehr Platz ein:

Neben elektronischen Rechnungen, die sich allmählich in den Bauunternehmen durchsetzen, beschäftigte sich die Abteilung Betriebswirtschaft 2016 auch mit der elektronischen Vergabe, die im Oberschwellenbereich ab 2018 Pflicht wird und im Unterschwellenbereich als Option für die Vergabestellen zugelassen werden soll. Die Ausschreibungsplattformen arbeiten an der Umsetzung. Unpraktikabel für die Nutzer ist nach wie vor die Notwendigkeit, für unterschiedliche Plattformen unterschiedliche Softwaretools vorzuhalten. Die Lösung, eine einheitliche (sog. XVergabe-) Schnittstelle, lässt nach wie vor auf sich warten, wird aber von den Plattformanbietern weiterhin in Aussicht gestellt. Thema war auch die Lokalisierung, Verwaltung und Einsatzplanung von Maschinen und Geräten mithilfe von Software für das Gerätemanagement. In einigen Fällen handelt es sich bei solchen Tools um Einzelfunktionen umfangreicherer Softwarepakete für die „digitale Baustelle“.

Idealerweise erfasst die Software herstellerübergreifend sämtliche Betriebsmittel (Fahrzeuge, Geräte, auch Mietgeräte, Material) über einen RFID- oder/und Barcodescanner. Das Scannen erfolgt per Smartphone-App oder mit dem RFID-Scanner, die Weiterverarbeitung der Daten am PC. Bei zunehmender Digitalisierung darf der Datenschutz nicht zu kurz kommen. Insbesondere die Personalab-

teilungen in den Unternehmen, die große Mengen schützenswerter persönlicher Daten verwalten, sind hier in der Pflicht. Aber auch Kunden- und Projektdaten (Pläne, Grundbuchdaten oder dgl.) sind betroffen. Die Abteilung Betriebswirtschaft befasste sich mit der Umsetzung im Unternehmen: Zwar muss ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter erst eingesetzt werden, wenn gewöhnlich mehr als neun Mitarbeiter mit der EDV-Verarbeitung von Personendaten betraut sind, die Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten betrifft aber alle Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe, der Mitarbeiteranzahl, ihrem Leistungsspektrum oder davon, ob es einen Datenschutzbeauftragten gibt.

Viel diskutiert wurde das Thema Building Information Modeling (BIM): Der Stufenplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), der BIM-Methoden standardmäßig für alle Infrastrukturprojekte ab Ende 2020 vorsieht, wurde mehrfach beleuchtet und dahin

gehend hinterfragt, inwieweit die Anforderungen bis Ende 2020 erfüllt werden können. So bestechend der Gedanke „erst virtuell planen, dann real bauen“ auch ist: Nach wie vor fehlt es an Standards für Prozesse und Datenaustauschformate, an entsprechend ausgebildetem Personal in den Vergabestellen, an Leitfäden, standardisierten Leistungsbeschreibungen und Vertragsmustern für die öffentliche Hand und nicht zuletzt an einer flächendeckend und zuverlässig funktionierenden Internetversorgung.

Wie schon in den 15 Jahren zuvor hat der ZDB auch 2016 in der Jury des Wettbewerbs „Auf IT gebaut“ mitgewirkt und aus über 50 Wettbewerbsarbeiten – von denen sich fast die Hälfte mit BIM befasste – die Gewinner in den Bereichen

- Baubetriebswirtschaftslehre
- gewerblich-technischer Bereich
- Bauingenieurwesen
- Architektur ausgewählt.

## TECHNIKPOLITIK

### PRAXISGERECHTE REGELWERKE UNVERZICHTBAR

Bauvorhaben stellen Unikate dar, die einen sehr viel höheren Planungskostenanteil als seriell gefertigte Produkte aufweisen. Die zum Teil divergierenden Anforderungen an Energieeffizienz, Standsicherheit, Gesundheits-, Schall-, Brand- und Umweltschutz stellen Architekten und Planer vor hohe Herausforderungen. Um eine widerspruchsfreie Planung zu ermöglichen, müssen die einzelnen Planungsnormen praxisgerecht und sicher handhabbar gestaltet werden.

Nicht praxisgerecht gestaltete Baunormen und sonstige technische Standards tragen erheblich zur Baukostensteigerung bei. So drohen derzeit eine Verschärfung der Schallschutzanforderungen, zusätzliche Brandschutzaufgaben sowie eine weitere Verwissenschaftlichung von Planungs- und Bemessungsnormen.

Über 150 ZDB-Normungsexperten engagieren sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine praxisgerechte Baunormung.

### BAUPRODUKTENSICHERHEIT NICHT PREISGEBEN

Der ZDB befürwortet einen gemeinsamen europäischen Markt für Bauprodukte. Die Bauprodukte müssen jedoch den Anforderungen an die Bauwerkssicherheit sowie den

Umwelt- und Gesundheitsschutz gerecht werden. Leider gewährleisten die zum großen Teil mangelhaften europäisch harmonisierten Bauproduktnormen die Sicherheit der Bauprodukte nicht.

Aufgrund einer erfolgreichen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof hat die EU-Kommission erfolgreich Druck auf Deutschland ausgeübt, die für die Bauwerksicherheit, den Umwelt- und Gesundheitsschutz erforderlichen nationalen Bauproduktregeln außer Kraft zu setzen.

Die dadurch entstandene Regelungslücke sollen Bauherren, Architekten, Planer und Bauausführende privatrechtlich schließen. Die Anforderungen an Bauprodukte müssen nunmehr bauteilweise planerisch ermittelt und die Bauprodukte entsprechend bauteilspezifisch ausgewählt und dokumentiert werden. Planung, Logistik und Dokumentation der Bauprodukte sind mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, der die Bemühungen um bezahlbaren Wohnraum konterkariert.

Das unverständliche Verhalten der EU-Kommission schädigt den europäischen Zusammenhalt ebenso wie die Fortentwicklung des gemeinsamen Marktes. Der ZDB fordert deshalb Bund und Länder auf, sich gegenüber der EU-Kommission für eine sichere europäische Bauproduktenregulierung einzusetzen und notfalls die erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten.

**JOSEFINE TEICH**  
Beton- und Terrazzo-  
herstellerin, aus Oranienburg  
in Brandenburg



**BUNDESFACHGRUPPE  
BETONWERKSTEIN  
FERTIGTEILE, TERRAZZO  
UND NATURSTEIN – BFTN**  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Werkstein ist der Oberbegriff von Betonwerkstein, Naturwerkstein und allen künstlichen Steinen. Auch Betonfertigteile oder bauseitig bearbeitete Bauteile wie Terrazzo gehören dazu. Die Fachbetriebe der Werksteinhersteller sind kompetente Ansprechpartner für die Herstellung, Planung, Konstruktion und Ausführung von Werksteinarbeiten. Das Leistungsbild der Betriebe umfasst Treppen und Bodenbeläge, insbesondere auch hochbelastete oder großformatige Bodenkonstruktionen sowohl für den In-

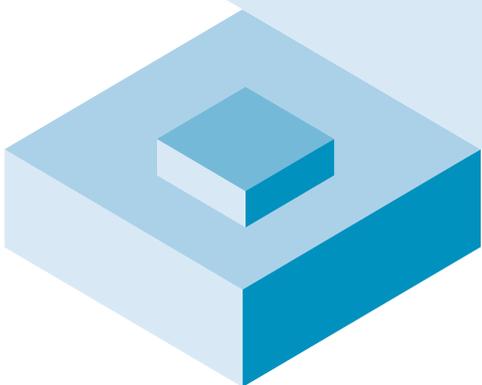
nen- als auch für den Außenbereich, im exklusiven Innenbau Elemente für die Küche und das Bad, aber auch Gestaltungselemente für die Innen- und Außenmöblierung, Betonfertigteile wie beispielsweise für Fassaden oder auch das Herstellen von Werksteinen mit energetischen und ökologischen Funktionen. Außerdem bieten die Betriebe die Erstellung von Terrazzoböden sowie Restaurations- und Instandsetzungsarbeiten und auch denkmalpflegerische Arbeiten an.

**BETONSTEIN- UND  
TERRAZZOHERSTELLER-  
MEISTER ANDREAS TEICH**

aus Oranienburg, Vorsitzender  
der Bundesfachgruppe  
Betonwerkstein, Fertigteile,  
Terrazzo und Naturstein im  
Zentralverband des Deutschen  
Baugewerbes



**„BETON-  
WERKSTEIN IST EIN  
UNIVERSELL EINZUSETZENDER  
WERKSTOFF – FÜR FASSADEN UND  
BODENBELÄGE. UNSERE MITGLIEDER  
FERTIGEN NACH NEUESTEN STANDARDS ALLE  
WERKSTEINMÄSSIG BEARBEITETEN  
BETONTEILE, KÜNSTLICH HER-  
GESTELLTE STEINE UND  
NATURSTEINE.“**



## DEUTSCHER BAUGEWERBETAG UND DEUTSCHER OBERMEISTERTAG

Am 8. November hatte der 9. Deutsche Obermeistertag in Berlin wichtige Zukunftsthemen der Branche im Fokus und bot wieder eine Fülle von Anregungen für den betrieblichen Alltag der Obermeisterinnen und Obermeister. Zum Einstieg stellte Verkehrsstaatssekretärin Dorothee Bär tief greifende Veränderungen für die Branche in Aussicht, ausgelöst durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche. Wie Digitalisierung die Bauwirtschaft verändert, präsentierte Laura Lammel, stellvertretende Obermeisterin der Bauinnung München, mit ihrem Vortrag „BIM in der Bauwirtschaft“. Sie warb für den Einsatz der neuen Technik und zeigte deren Chancen auf. Der Themenschwerpunkt „Best Practice vor Ort“ stellte erfolgreiche Aktionen von Innungen vor.

Der Deutsche Baugewerbetag 2016 stand unter dem Motto „Perspektive Bauwirtschaft: Wir bauen. Für die Menschen. Für die Zukunft“. Rund 500 Gäste befassten sich mit den Perspektiven der Branche und der Entwicklung in Deutschland. Den Auftakt machte Bundesbau- und Umweltministerin Barbara Hendricks. Sie lobte den aktiven und konstruktiven Einsatz des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes im Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen und in der Baukostensenkungskommission. Der Wohnungsbau habe endlich wieder zugenommen. Auch Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, bestätigte die Bedeutung der Branche für den Wohnungsbau, für moderne Mobilität und den Klimaschutz.





## DAS NATIONALTEAM: EUROSKILLS 2016 UND TAG DER OFFENEN TÜR IM BAUMINISTERIUM

Zur Vorbereitung auf die hektische Arbeitssituation im Wettbewerb absolviert das Nationalteam regelmäßig Trainings in der Öffentlichkeit. Besonders beliebt ist der Einsatz beim Tag der offenen Tür im Garten des Bundesbauministeriums in Berlin. Die Hausherrin, Bundesministerin Barbara Hendricks, begrüßte persönlich das Team und wünschte viel Erfolg für die Wettbewerbe.

Die **5. Berufe-Europameisterschaft EuroSkills 2016** fand vom 1. bis 3. Dezember 2016 im schwedischen Göteborg statt. Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes hat an den Wettbewerben in den Berufen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer und Stuckateur sehr erfolgreich

teilgenommen. Das Ergebnis waren eine Gold-, eine Silbermedaille sowie eine Medallion for Excellence.

Der 21-jährige Tim Welberg aus Ahaus in Nordrhein-Westfalen wurde Europameister im Beruf Fliesen-, Platten- und Mosaikleger. Silber ging an Stuckateurmeister David Reingen (23) aus Düsseldorf und die Medallion for Excellence an Maurer Jannes Wulfes (20) aus Harsum in Niedersachsen.

Der 21-jährige Kevin Hofacker aus Steinau in Hessen holte bei der Zimmerer-Europameisterschaft 2016 in Basel die Goldmedaille.





## DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IN DEN BAUBERUFEN

60 Teilnehmer haben bei der **65. Deutschen Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen** um Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie Siegerprämien, die der ZDB vergibt, gekämpft. Der Wettbewerb fand in der Ausbildungsstätte der Baugewerbe-Innung für den Kreis Herzogtum Lauenburg in Mölln statt. Junggesellen aus den Berufen Beton- und Stahlbetonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Straßenbauer, Stuckateur, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer sowie Zimmerer zeigten während der ein- bis dreitägigen Wettbewerbe Bestleistungen.

Der Wettbewerb der Brunnenbauer fand im Bau-ABC Rostrup in Bad Zwischenahn statt. Die gut ausgebildeten Nachwuchskräfte sind ein Beleg für die hochwertige Ausbildung im Baugewerbe. Die Sieger des Wettbewerbs haben die Chance, Mitglieder des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes zu werden und das deutsche Baugewerbe auf internationalen Wettbewerben zu vertreten. Hauptsponsor der Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen war die Zertifizierung Bau GmbH aus Berlin.





## BUNDESPARTEITAGE: FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes informiert regelmäßig die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments über die Anliegen der Branche. Dazu gehört auch die regelmäßige Teilnahme an den Bundesparteitagen und Bundesdelegiertenversammlungen der Parteien. Die Mitglieder des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes sind dabei gern gesehene Gesprächspartner auf den Treffen der Parteien. Themen waren z. B. die Zukunft des Meisterbriefs, die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, das Bauvertragsrecht, der Wohnungsbau, Klimaschutz, die

EU-Bauprodukten-Richtlinie, die blaue Plakette sowie die Kreislaufwirtschaft am Bau. Die Beschlüsse des CDU-Parteitags mit dem Bekenntnis zur Meisterpflicht und für die Stärkung des dualen Ausbildungssystems waren ein wichtiger Meilenstein für die Bauwirtschaft. Eine besondere Erfolgsgeschichte ist auch der Lebensweg von Ahmad Tawana, des Deutschen Meisters 2016 der Stuckateure. Tawana kam erst 2011 aus Afghanistan allein nach Deutschland und ist ein hervorragender Beweis für die Integrationsbemühungen und Leistungen des deutschen Baugewerbes für Menschen aus aller Welt.





## BEGEGNUNGEN MIT DER POLITIK

Der Deutsche Bundestag und Europa arbeiten an immer neuen Gesetzen und Verordnungen. Dennoch ergeben sich immer wieder unerwartete Hürden von der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung, der blauen Plakette für Dieselfahrzeuge, den Eurocodes, über die Infrastruktur-

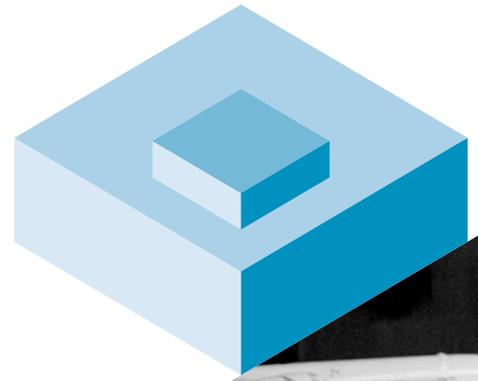
finanzierungsgesellschaft und ÖPP, der Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen bis zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie. So steht der Verband mit allen Parteien und Gremien in engem Austausch, damit es für die Betriebe und Mitarbeiter der Bauwirtschaft auch in Zukunft rund läuft.



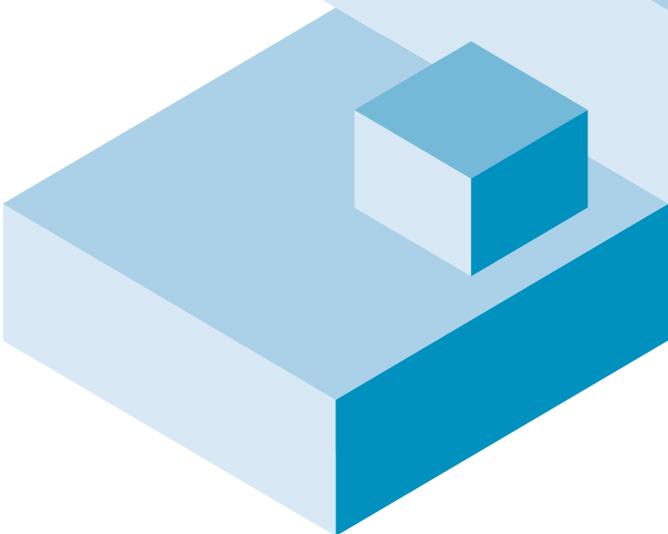


**ISOLIERMEISTER PETER BAUM**

aus München, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



„ANGEMESSENER  
**WÄRMESCHUTZ** BEI PRODUKTIONS-  
ANLAGEN LEISTET EINEN WICHTIGEN  
BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEIT UND  
AUCH ZUR REDUZIERUNG DER  
CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN.“





## MARVIN HEINDL

Deutscher Meister 2016 der  
Wärme-, Kälte- und Schall-  
schutzisolierer, aus Grafenwöhr  
in Bayern

## BUNDESFACHGRUPPE WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL- UND BRANDSCHUTZ



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die Isolierfachunternehmen verstehen sich als Partner für fachgerechte Isolierungen für alle Anforderungen. Dies umfasst das Engineering, die Herstellung in den Werkstätten sowie die Montage vor Ort. Zu ihrem Betätigungsfeld gehören Entwurf, Herstellung und Instandhaltung von Dämmungen gegen Wärme, Kälte und Schall einschließlich des Oberflächenschutzes, insbesondere als Ummantelung. Es umfasst auch die Sperrung gegen Feuchtigkeit sowie die Herstellung und Instandhaltung von Dämpfungen gegen Schwingungen und Abschirmungen gegen Strahlen

an Gebäuden und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen und Schiffen. Umweltschutz und Energieeinsparung – das sind die wichtigsten Aufgaben des Isolierhandwerks. Da energiesparende Maßnahmen im Hochbau wie auch an Heizungs-, Sanitär- und Kälteanlagen und beim Industriebau erforderlich sind, gewinnen fachmännische Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierungen und der Trocken- und Akustikbau weiter an Bedeutung.

# VORSTAND

<b>EHRENPRÄSIDENT</b>	Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer	Fritz Eichbauer Bauunternehmung Postfach 80 05 49 81605 München	Telefon 089 99311-6 Telefax 089 99311-899 info@eichbauer.com
<b>PRÄSIDENT</b>	Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein	Erich-Kästner-Straße 11 63303 Dreieich	Telefon 06103 63312 Telefax 06103 697153 hhlwst@t-online.de
<b>VIZEPRÄSIDENTEN</b>	Dipl.-Kfm. Frank Dupré	C. Dupré Bau GmbH & Co. KG Stockholmer Straße 2 67346 Speyer	Telefon 06232 295555 Telefax 06232 71066 wb@cdupre.de
	Maurermeister Rüdiger Otto	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Stixchesstraße 184 51377 Leverkusen	Telefon 0214 8750-0 Telefax 0214 8750-20 info@ottobau.de
	Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl	F. X. Peteranderl GmbH Schleißheimer Straße 84 85748 Garching	Telefon 089 3202003 Telefax 089 3207517 info@peteranderl-bau.de
<b>SCHATZMEISTER</b>	Maurermeister Rüdiger Otto	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Stixchesstraße 184 51377 Leverkusen	Telefon 0214 8750-0 Telefax 0214 8750-20 info@ottobau.de
<b>MITGLIEDER</b>	Zimmermeister Peter Aicher	Aicher Holzhaus Holzham 2 83128 Halfing	Telefon 08055 90510 Telefax 08055 9051-51 peter.aicher@aicher-holzhaus.de
	Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann	Fechtelkord & Eggersmann GmbH Max-Planck-Straße 15 33428 Marienfeld	Telefon 05247 9808-0 Telefax 05247 9808-40 k.eggersmann@f-e.de
	Stuckateurmeister Rainer König	König GmbH Dobeltal 38 76332 Bad Herrenalb	Telefon 07083 922000 Telefax 07083 922001 buero@stuckateur-koenig.de
	Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner	Karl Körner GmbH Postfach 10 27 55 70023 Stuttgart	Telefon 0711 22814-0 Telefax 0711 22814-50 info@karl-koerner.de
	Dipl.-Ing. Rainer Lorenz	Lorenz Bauunternehmen GmbH Bogenstraße 12 30165 Hannover	Telefon 0511 93932-0 Telefax 0511 9359291 rainer.lorenz@lo-bau.de

	Dipl.-Ing. Uwe Nostitz	Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH Gewerbepark 9 02692 Großpostwitz	Telefon 03591 35197-0 Telefax 03591 35197-9 info@nostitz-bau.de
	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.- Ing. (FH) Tobias Riffel	Riffel Bau & Fertigteile GmbH Baumgartenstraße 7 89561 Dischingen	Telefon 07327 9600-0 Telefax 07327 9600-70 t.riffel@riffel.de
	Dipl.-Ing. Thomas Sander	Heinz Sander-Bau-GmbH Bei der Neuen Münze 11 a 22145 Hamburg	Telefon 040 210072-0 Telefax 040 210072-18 sander.bau@t-online.de
	Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz	Stutz GmbH Tief- und Straßenbau Kemmeröder Straße 2 36275 Kirchheim	Telefon 06628 9210-0 Telefax 06628 9210-90 hgstutz@stutz-bau.de
<b>KOOPTIERTE MITGLIEDER</b>	Dipl.-Ing. Laura Lammel	Lammel Bau GmbH & Co. KG Haderunstraße 4 81375 München	Telefon 089 896088-22 Telefax 089 896088-60 l.lammel@lammel-bau.de
	Bau-Ing. Thomas Möbius	TSM Bau GmbH Nickritzer Straße 14 01589 Riesa	Telefon 03525 633960 Telefax 03525 633959 tmoebius@tsm-bau.de
	Dipl.-Ing. Christian Staub	Chr. Staub Baugesellschaft mbH Emsweg 1 49090 Osnabrück	Telefon 0541 580589-0 Telefax 0541 580589-110 c.staub@clausing-tiefbau.com
<b>RECHNUNGSPRÜFER</b>	Dipl.-Ing. Hilmar Klein	Bruno Klein GmbH & Co. KG Kölner Straße 38 54584 Jünkerath	Telefon 06597 9296-0 Telefax 06597 9296-99 h.klein@bau-klein.de
<b>STV. RECHNUNGSPRÜFER</b>	Dipl.-Ing. Helmut Oehler	Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Wüstenhöferstraße 149 45355 Essen	Telefon 0201 86728-14 Telefax 0201 86728-20 oehler-essen@arcor.de
	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer	Anton Aumer Bau GmbH Brunnhofstraße 7 93426 Roding- Obertrübenbach	Telefon 09461 9407-0 Telefax 09461 9407-20 info@aumerbau.com

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

Kronenstraße 55–58 10117 Berlin Postfach 08 03 52 10003 Berlin  Telefon 030 20314-0 Telefax 030 20314-419 bau@zdb.de www.zdb.de	Hauptgeschäftsführung	RA F. Pakleppa (-405), Hauptgeschäftsführer RAin I. Jacke (-402)
	Unternehmensentwicklung	Dipl.-Ing. M. Heide (-555), Geschäftsführer Dr.-Ing. D. Behling (-549) AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523) Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553) Dipl.-Ing. (FH) R. Glauner (-538) Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré (-536) Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp (-540) Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) D. Ostendorf (-551) Dipl.-Ing. Arch. K. Stollberg (-548) Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos (-547)
	Sozial- und Tarifpolitik	RA H. Jöris (-504), Geschäftsführer RAin K. Kandaouroff (-502) Dr. C. Vater (-514) RAin S. Burisch (-515)
	Wirtschaft	Dr. A. Geyer (-456), Hauptabteilungsleiter Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404)
	Recht	RA Dr. Ph. Mesenburg (-436), Hauptabteilungsleiter RAin D. Salmen (-440) RAin B. Rosset (-438)
	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Dr. I. K. Klein (-409), Abteilungsleiterin Dipl.-Kffr. C. Hollube (-449) Dipl.-Inf. (FH) J. Becker (-411)
	Rechnungswesen/Personal	C. Arndt (-451), Abteilungsleiter

## AUSSCHÜSSE

Wirtschafts- und Rechtspolitik	Maurermeister R. Otto, Vorsitzender Dr. A. Geyer, Geschäftsführer
Sozial- und Tarifpolitik	Dipl.-Kfm. F. Dupré, Vorsitzender RA H. Jöris, Geschäftsführer
Berufsbildung	Stuckateurmeister K.-D. Fromm, Vorsitzender Dr. C. Vater, Geschäftsführerin
Betriebswirtschaft	Dipl.-Ing. R. Scharmann, Vorsitzender Dr. A. Geyer, Geschäftsführer
Baumaschinen und Geräte	Dipl.-Ing. (FH) A. Kugelmann, Vorsitzender AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid, Geschäftsführer
Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung	Dipl.-Ing. F. X. Peteranderl, Vorsitzender Dipl.-Ing. M. Heide, Geschäftsführer

## BUNDESFACHGRUPPEN

Fachbereich Hochbau	Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer
---------------------	---

Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau	Dipl.-Ing. M. Horn, Vorsitzender Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer
Hochbau	Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer
Holzbau und Ausbau	Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer
<b>Fachbereich Ausbau</b>	Stuckateurmeister R. König, Vorsitzender Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos, Geschäftsführer
Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein	Dipl.-Ing. (FH) A. Teich, Vorsitzender AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid, Geschäftsführer
Estrich und Belag	Dipl.-Ing. S. Thanner, Vorsitzender Dipl.-Ing. M. Heide, Geschäftsführer
Fliesen- und Plattenverlegewerbe	Fliesenlegermeister K.-H. Körner, Vorsitzender Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos, Geschäftsführer
Holzbau und Ausbau	Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer
Stuck – Putz – Trockenbau	Stuckateurmeister R. König, Vorsitzender Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos, Geschäftsführer
Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz	Isoliermeister P. Baum, Vorsitzender AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid, Geschäftsführer
<b>Fachbereich Verkehrswegebau</b>	Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer
Straßen- und Tiefbau	Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer
Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik	Dipl.-Ing. (FH) W. Engelmann, Vorsitzender Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer

**WEITERE ORGANE**

Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes	RA F. Pakleppa, Geschäftsführer C. Arndt, Geschäftsführer
Vereinigung Junger Bauunternehmer	Dipl.-Bau-Ing. Th. Möbius, Vorsitzender Dr. I. K. Klein, Geschäftsführerin
Informationsstelle für Unternehmensführung im Handwerk	AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523) Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553) Dr. A. Geyer (-456) Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404) RAin B. Rosset (-438) Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos (-547)
Bundesvereinigung Bauwirtschaft	RA F. Pakleppa, Geschäftsführer

# MITGLIEDSVERBÄNDE

<b>BADEN-WÜRTTEMBERG</b>	Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Bernd Sängler	Hauptgeschäftsführer: RA Dieter Diener
	Holzbau Baden e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Zimmermeister Rolf Kuri	Hauptgeschäftsführerin: RAin Cornelia Rupp-Hafner
	Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.	Vorsitzender: Stuckateurmeister Michael Bleich	Hauptgeschäftsführerin: RAin Cornelia Rupp-Hafner
	Holzbau Baden-Württemberg – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes	Präsident: Zimmermeister Josef Schlosser	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Kfm. Thomas Schäfer
	Verband Bauwirtschaft Nordbaden e. V.	Präsident: Markus Böll	Hauptgeschäftsführer: RA Thomas Möller
	Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg	Vorsitzender: Stuckateurmeister Rainer König	Geschäftsführer: RA Wolfram Kümmel
	Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg	Vorsitzender: Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner	Geschäftsführer: RA Dieter Diener
	Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rüdiger Ade	Hauptgeschäftsführer: RA Michael Hafner
<b>BAYERN</b>	Landesverband Bayerischer Bauinnungen/ Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl	Hauptgeschäftsführer: RA Andreas Demharter
	Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks/ Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e. V.	Präsident: Peter Aicher	Hauptgeschäftsführer: RA Alexander Habla
<b>BRANDENBURG/BERLIN</b>	Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.	Vorsitzender: Bernd Dieske	Geschäftsführerin: Edeltraud Lüderitz
	Landesinnungsverband der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Brandenburg	Landesfachgruppenleiter: Fliesenlegermeister Lothar Dobler	Geschäftsführerin: Edeltraud Lüderitz
<b>BREMEN</b>	Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.	Vorsitzender: Zimmermeister Lars Obermeyer	Geschäftsführer: RA Ingo Beilmann
<b>HAMBURG</b>	Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thomas Sander	Hauptgeschäftsführer: RA Michael Seitz
<b>HESSEN</b>	Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Frank Dittmar	Hauptgeschäftsführer: RA Rainer von Borstel
	Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Volker Baumgarten	Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Helmhard Neuenhagen

Hohenzollernstraße 25 70178 Stuttgart	Telefon 0711 64853-0 Telefax 0711 64853-49	stuttgart@bauwirtschaft-bw.de www.bauwirtschaft-bw.de
Holbeinstraße 16 79100 Freiburg	Telefon 0761 70302-0 Telefax 0761 70302-30	info@holzbau-baden.de www.holzbau-baden.de
Holbeinstraße 16 79100 Freiburg	Telefon 0761 70302-0 Telefax 0761 70302-30	info@stuckateur-baden.de www.stuckateur-baden.de
Hellmut-Hirth-Straße 7 73760 Ostfildern	Telefon 0711 23996-50 Telefax 0711 23996-60	info@holzbau-online.de www.holzbau-online.de
Bassermannstraße 40 68165 Mannheim	Telefon 0621 42301-0 Telefax 0621 42301-20	info@bau-nordbaden.de www.bau-nordbaden.de
Wollgrasweg 23 70599 Stuttgart	Telefon 0711 45123-0 Telefax 0711 45123-50	info@stuck-verband.de www.stuck-verband.de
Ressestraße 1 70599 Stuttgart	Telefon 0711 451035-30 Telefax 0711 451035-55	info@fliesen-bw.de www.fliesen-bw.de
Charlottenstraße 3 71032 Böblingen	Telefon 07031 71052-0 Telefax 07031 71052-1	info@fussbodenbau-bw.de www.fussbodenbau-bw.de
Bavariaring 31 80336 München	Telefon 089 7679-0 Telefax 089 768562	info@lbb-bayern.de www.lbb-bayern.de
Eisenacher Straße 17 80804 München	Telefon 089 36085-0 Telefax 089 36085-100	info@zimmerer-bayern.com www.zimmerer-bayern.com
Otto-Erich-Straße 11-13 14482 Potsdam	Telefon 0331 2700233 Telefax 0331 2705633	buero@lv-bbb.de www.lv-bbb.de
Otto-Erich-Straße 11-13 14482 Potsdam	Telefon 0331 2700233 Telefax 0331 2705633	buero@lv-bbb.de
Martinistraße 53-55 28195 Bremen	Telefon 0421 22280660 Telefax 0421 22280666	info@vbu-bremen.de www.vbu-bremen.de
Semperstraße 24 22303 Hamburg	Telefon 040 2263255-0 Telefax 040 2263255-33	info@bau-innung.de www.bau-innung.de/nbv
Emil-von-Behring-Straße 5 60439 Frankfurt am Main	Telefon 069 95809-0 Telefax 069 95809-233	baugewerbe@bgvht.de www.bgvht.de
Werner-Heisenberg-Straße 4 34123 Kassel	Telefon 0561 82020381 Telefax 0561 58556590	info@zimmerer-hessen.de www.zimmerer-hessen.de

<b>NIEDERSACHSEN</b>	Baugewerbe-Verband Niedersachsen/Verband baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. Christian Staub	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Wirt.-Geo. Matthias Wächter
<b>NORDRHEIN-WESTFALEN</b>	Baugewerbe-Verband Nordrhein	Präsident: Maurermeister Rüdiger Otto	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck – Putz – Trockenbau – Farbe	Vorsitzender: Stuckateur- meister Jörg Ottemeier	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Joachim Selzer	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Zimmerer- und Holzbauverband Nordrhein	Vorsitzender: Zimmermeister Johannes Schmitz	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Baugewerbeverband Westfalen	Präsident: Dipl.-Kfm. Walter Derwald	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
	Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Michael Walloschek	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
<b>RHEINLAND-PFALZ</b>	Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz	Präsident: Dipl.-Kfm. Frank Dupré	Hauptgeschäftsführer: RA Dr. Harald Weber Prof. Dr. Martin Dossmann
<b>SAARLAND</b>	Arbeitgeberverband der Bauwirt- schaft des Saarlandes	Präsident: Dipl.-Ing. Klaus Erhardt	Hauptgeschäftsführer: RA Claus Weyers
<b>SACHSEN</b>	Landesverband Sächsischer Bauinnungen – Sächsischer Baugewerbeverband e. V.	Präsident: Bau-Ing. Andreas Baumann	Hauptgeschäftsführer: RA Klaus Bertram
	Landesinnungsverband des Säch- sischen Straßenbaugewerbes	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Zschoch	Geschäftsführer: RA Steffen Hinz
<b>SACHSEN-ANHALT</b>	Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt	Präsident: Dipl.-Ing (FH) Gerhard von Dehn Rotfelser	Hauptgeschäftsführer: RA Giso Töpfer
<b>SCHLESWIG-HOLSTEIN</b>	Baugewerbeverband Schleswig-Holstein	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thorsten Freiberg	Hauptgeschäftsführer: RA Georg Schareck
<b>THÜRINGEN</b>	Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V.	Amtierender Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Kley	Geschäftsführer: RA Dr. Burkhard Siebert
	Landesinnung des Fliesenleger- handwerks Thüringen	Landesinnungsmeister: Fliesen- legermeister Bernd Lengert	Geschäftsführer: Kay Goßmann
	Landesinnungsverband für das Zimmerer- und Holzbau- handwerk Thüringen	Landesinnungsoberrmeister: Klaus-Hubert Heinemann	Geschäftsführer: Uwe Lübbert
<b>ÜBERREGIONAL</b>	Deutscher Auslandsbau- Verband e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Betriebsw. Ingo Reifgerste	Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Heinz G. Rittmann
	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Gero Hebeisen	Bundesgeschäftsführer: Dr. Friedrich W. Remes

Baumschulenallee 12 30625 Hannover	Telefon 0511 95757-0 Telefax 0511 95757-40	kontakt@bvn.de www.bvn.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv.nrw.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv.nrw.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv.nrw.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv.nrw.de
Westfalendamm 229 44141 Dortmund	Telefon 0231 941158-0 Telefax 0231 941158-40	info@bauverbaende.de www.bauverbaende.de
Westfalendamm 229 44141 Dortmund	Telefon 0231 941158-0 Telefax 0231 941158-40	info@bauverbaende.de www.bauverbaende.de
Max-Hufschmidt-Straße 11 55130 Mainz	Telefon 06131 98349-0 Telefax 06131 98349-49	mainz@bauwirtschaft-rlp.de www.bauwirtschaft-rlp.de
Kohlweg 18 66123 Saarbrücken	Telefon 0681 38925-0 Telefax 0681 38925-20	agv@bau-saar.de www.bau-saar.de
Neuländer Straße 29 01129 Dresden	Telefon 0351 21196-0 Telefax 0351 21196-17	info@sbv-sachsen.de www.sbv-sachsen.de
Turnerweg 6 01097 Dresden	Telefon 0351 56349170 Telefax 0351 56349172	liv-strassenbau@t-online.de www.liv-strassenbau-sachsen.de
Lorenzweg 56 39128 Magdeburg	Telefon 0391 5322-180 Telefax 0391 5322-189	info@bgv-vdz.de www.bgv-vdz.de
Hopfenstraße 2 e 24114 Kiel	Telefon 0431 53547-0 Telefax 0431 53547-77	info@bau-sh.de www.bau-sh.de
Blosenburgerstraße 4 99096 Erfurt	Telefon 0361 60056-0 Telefax 0361 60056-20	haase@bauindustrie-mitte.de www.tbgv.de
Stiller Gasse 2 98574 Schmalkalden	Telefon 03683 62117 Telefax 03683 62118	khs.sm@t-online.de
Grietgasse 22 07743 Jena	Telefon 03641 442848 Telefax 03641 442851	info@khs.jetzweb.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-14 Telefax 0211 91429-31	info@auslandsbau-verband.com www.auslandsbau-verband.com
Hans-Willy-Mertens-Straße 2 50858 Köln	Telefon 02234 48455 Telefax 02234 49314	info@dhbv.de www.dhbv.de

# EHRENRING

## TRÄGER DES EHRENRINGS DES DEUTSCHEN BAUGEWERBES

1. Baumeister **Carlos Blaschke** †, Hamburg
2. Baumeister **Peter Roos** †, Düsseldorf
3. Stuckateurmeister **Josef Späth** †, Gräfelting b. München
4. Bau- und Zimmermeister **Karl Brill** †, Kassel
5. Baumeister **Wilhelm Rischmüller** †, Hannover
6. Präsident Diplom-Ingenieur **Ernst Liebergessel** †, München, Präsident 1951–1968
7. Baumeister **Alois Geiger** †, Kaiserslautern
8. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Hans Honigmann** †, Aachen
9. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Erwin Gerland** †, Kassel
  
10. Bau-Ingenieur **Albert Baum** †, Düsseldorf
11. Präsident Diplom-Ingenieur **August Hackert** †, Bochum, Präsident 1968–1978
12. Straßenbauermeister **Hans Harms** †, Hamburg
13. Baumeister **Eduard Barghusen** †, Hamburg
14. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Wilhelm Klein** †, Bonn
15. Hauptgeschäftsführer **Dr. Otto Ettwein** †, Baden-Baden
16. Maurermeister **Robert Sieber** †, Mannheim
17. Baumeister **H. Thölken** †, Bremen
18. Baumeister **Ferdinand Becker** †, Altenkirchen (Westerwald)
19. Zimmermeister **Heinz Philippen** †, Düsseldorf
  
20. Baumeister **Wilhelm Schäfer** †, Freiburg
21. Bauunternehmer **Kurt Lombard** †, Frankfurt a. M.
22. Stuckateurmeister **Wilhelm Flad** †, Freiburg
23. Verbandsdirektor i. R. **Dr.-Ingenieur Karl Plümecke** †, Wiesbaden
24. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Wilhelm Brüggemann** †, Kiel
25. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Dr. Hans Preute** †, Essen
26. Hauptgeschäftsführer Diplom-Volkswirt **Dr. Erich Rocholl** †, Hannover
27. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Karl Zeiger** †, Hamburg
28. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Dr. Erich Peltz** †, Düsseldorf
29. Geschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Ludwig Rebholz** †, Mannheim
  
30. Diplom-Ingenieur **Friedrich Wieland** †, Singen
31. Straßenbauermeister **Gustav Ziegenhagen** †, Berlin
32. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Rudolf von der Blumensaat** †, Hamburg
33. Bau-Ingenieur **Georg Burghard** †, Kassel
34. Isoliermeister **Hans Röckelein** †, München
35. Diplom-Ingenieur **Walter Schäfer** †, Stuttgart
36. Diplom-Ingenieur **Otto H. Vogel** †, Mannheim
37. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Horst Petermann** †, Frankfurt a. M.
38. Ehrenvorstandsmitglied Bau-Ingenieur **Hans Langemann** †, Köln
39. Bau-Ingenieur **Eduard Kähding** †, Kiel
  
40. Bau-Ingenieur **Hermann Borchard** †, Münster
41. Estrichlegermeister **Helmut Knöller** †, Nürnberg
42. Fliesenlegermeister **Karl Körner** †, Stuttgart
43. Straßenbauermeister **Erich Gelhausen** †, Kierspe
44. Bauunternehmer **Hans Bunk** †, Bad Homburg
45. Ingenieur **Heinrich Stade** †, Heide (Holstein)
46. Verbandsdirektor i. R. **Karl Weber** †, Kaiserslautern
47. Diplom-Ingenieur **Hans Papenhoff** †, Bochum
48. Diplom-Ingenieur Architekt **Bruno Musolff** †, Offenbach
49. Minister a. D. Zimmermeister **Karl Möller** †, Quakenbrück

50. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Karl-Heinz Kleine** †, Castrop-Rauxel
51. Bau-Ingenieur **Richard Wurbs**, Kassel
52. Geschäftsführer i. R. **Carl Brocksiepe**, Berlin
53. Zimmermeister **Donat Müller** †, Augsburg
54. Geschäftsführer i. R. **Friedhelm Bohn** †, Rheinbreitbach
55. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Wolfgang Barke** †, Bonn
56. Diplom-Volkswirt **Franz Schmieder** †, Ilvesheim, Vizepräsident 1980–1993
57. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr.-Ingenieur Jörg Holzinger**, Bonn
58. Ehrenvorstandsmitglied Isoliermeister **Heinz Gass** †, Freiburg
59. Betonstein- und Terrazzoherstellermeister **Martin Ihle** †, Murrhardt
  
60. Bau-Ingenieur **Rolf Jacobs**, Düsseldorf
61. Ehrenpräsident Diplom-Ingenieur **Fritz Eichbauer**, München, Präsident 1978–2000
62. Maurermeister **Klaus Ewig** †, Hildesheim
63. Steinholzlegermeister **Alfred Chini** †, Freudenstadt
64. Baumeister **Walter Derwald** †, Dortmund
65. Bauunternehmer **Günter Schirmer** †, Oberhausen
66. Diplom-Ingenieur **Klaus Hochheim** †, Wuppertal, Vizepräsident 1986–1994
67. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Prof. Ludwig Glatzel** †, Frankfurt a. M.
68. Verbandsdirektor i. R. Rechtsanwalt **Dr. Dieter Rummler**, Merzhausen
69. Stuckateurmeister **Georg Kopp** †, Nürnberg
  
70. Bau-Ingenieur **Rolf Hubert** †, Nürnberg
71. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Klaus Schmidt**, Hannover
72. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Klaus Krämer**, Hamburg
73. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Christian Holstein**, Kiel
74. Zimmermeister **Günter Kuhs** †, Freiburg
75. Diplom-Ingenieur **Heinz Freudenberg** †, Hamburg
76. Diplom-Ingenieur **Dieter Brauckmann**, Gladbeck
77. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Nils Kleine-Möller**, München
78. Baumeister Diplom-Ingenieur **Dieter Horchler**, Hamburg
79. Diplom-Ingenieur Diplom-Volkswirt **Laurenz Börgel**, Ibbenbüren
  
80. Diplom-Ingenieur **Werner Kahl** †, Hamburg, Vizepräsident 2000–2004
81. Ehrenvorstandsmitglied Baumeister **Hubert Schlun**, Gangel
82. Diplom-Ingenieur **Hans-Ulrich Greimel**, Herrsching, Vizepräsident 1994–1995
83. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Olaf Hofmann**, München
84. Ehrenvorstandsmitglied Diplom-Ingenieur **Arndt Frauenrath** †, Heinsberg, Präsident 2000–2006
85. Diplom-Kaufmann **Peter Huber**, Heidelberg, Vizepräsident 1996–1999
86. **Heinz Heiler**, Waghäusel, Vizepräsident 2004–2006
87. Diplom-Ingenieur **Heinrich Cordes**, Rotenburg
88. Diplom-Ingenieur (FH) **Helmut Hubert**, Nürnberg
89. Zimmermeister **Georg König**, Erlangen
  
90. Hauptgeschäftsführer i. R. **Prof. Dr. Karl Robl**, Wipperfürth
91. Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul**, Weissach im Tal
92. Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz**, Geilenkirchen
93. Dipl.-Math. Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger**, Köln

# PUBLIKATIONEN

<b>PERIODIKA</b>	Geschäftsbericht Baumarkt ZDB Direkt	Erscheint jährlich Erscheint jährlich Erscheint 6-mal jährlich
<b>ZDB-INFOS RECHT</b>	Verbraucherbauverträge VOB 2016 Kartellrechtliche Leitlinien Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für das Baugewerbe Leitfaden Arbeitnehmerfreizügigkeit Handwerkerrechnungen absetzen – Steuern sparen Leitfaden Hauptunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft Leitfaden Bauforderungssicherungsgesetz	Februar 2017 Juli 2016 Mai 2015 November 2013  April 2011 Januar 2011 April 2010 September 2009
<b>ZDB-INFOS TECHNIK</b>	Änderungen im Schallschutz Homogenbereiche Änderungen im VOB-Ergänzungsband 2015 Hochbau/Tiefbau Merkblatt Schlitze und Aussparungen Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202 Energieeinsparverordnung (EnEV) Praxistipps für die Ausführung von Mauerwerk Treppenkompass Barrierefrei(es) Bauen und Wohnen	Mai 2016 April 2016 November 2015/April 2016 November 2015 Mai 2015 Mai 2014 September 2013 Januar 2013 August 2012
<b>WEITERE SCHRIFTEN</b>	Baustein Elementiertes Bauen im Wohnungsbau Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen Infrastruktur erhalten und ausbauen Baukostentreiber Abfallentsorgung Kreislaufwirtschaft Bau Bauen heute – Quo vadis Baukosten Qualität kommt von Qualifikation Großprojekte = große Probleme? Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe Krisenfrüherkennung	Fortlaufend Juni 2016 November 2015 Juni 2015 Juni 2015 April 2015 August 2014 Mai 2015 November 2013 Oktober 2012 August 2012 April 2011

Herausgeber:  
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Verantwortlich:  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr. Ilona K. Klein, Carin Hollube

Kronenstraße 55–58  
10117 Berlin  
Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419  
[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
[bau@zdb.de](mailto:bau@zdb.de)

Gestaltung:  
DANGEROUS. Werbeagentur GmbH

Druck:  
Pinguin Druck GmbH

Bildnachweise:  
Bau-ABC Rostrup 35  
BRZ 41  
GHM 64  
Jörg Carstensen/BMAS 33  
Privat 54  
ZDB/Foto Fabry 6, 56, 57  
ZDB/Küttner 8, 15, 21, 26, 30, 37, 43, 58, 59, 60, 61, 63, 67  
ZDB/Reiner Zensen 9, 14, 20, 22, 24, 25, 29, 31, 34, 38, 39, 42, 55, 62, 63, 65, 66  
ZDB/Thomas Ruffer 48, 51  
ZDB 24, 45, 56, 63, 64, 65

Mai 2017

